



# DIE FREIWILLIGE

# FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Eigentümer und Herausgeber: Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols, Bozen, Bahnhofstraße 3 - Tel. 975257 - Verantwortlicher Direktor: Dr. Luis Durnwalder, Bozen - Eingetragen im Presseregister beim Tribunal Bozen unter der Nummer 6/68 R. St. - Druck Ferrari-Auer, Bozen - Annahme der Zeitung verpflichtet zur Zahlung - Postsparkassekonto Trient Nr. 14085393 - Sped. abb. post. Gr. IV - N. s. 70% - 1986 - Nr. 5

Nr. 5

September-Oktober 1986

20. Jahrgang

## Der Kommandant in der Baukommission

Immer wieder gibt es Fragen von seiten der Feuerwehrkommandanten zu ihrer Tätigkeit in der Gemeindebaukommission. Bezirkspräsident Thomas Terzer, Sekretär der Gemeinde Neumarkt, hat hier einen Leitfaden erstellt, der dem Kommandanten in dieser nicht unwichtigen Verpflichtung grundsätzliche Auskunft gibt. Natürlich ist es in diesem Rahmen nicht möglich, wörtlich auf alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen einzugehen. Diese können Sie sich beim Gemeindebauamt geben lassen.

### I. Der Feuerwehrkommandant Rechtsmitglied der Gemeindebaukommission

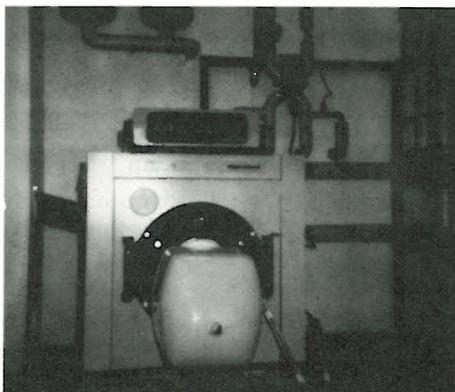
Die geltende Feuerwehrordnung in unserer Region (RG vom 20. August 1954, Nr. 24) bestimmt im Artikel 16, daß der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Rechts wegen Mitglied der Gemeindebaukommission ist. Der Artikel 29 des Landesraumordnungsgesetzes, in dem die Zusammensetzung der Kommission geregelt ist präzisiert, daß die Mitgliedschaft dem gebietsmäßig zuständigen Feuerwehrkommandant oder dessen Beauftragten obliegt. Trotz dieses klaren Wortlautes hat es anlässlich von Erneuerungen der Baukommission häufig Anwendungsfehler gegeben, welche eine Annullierung des Beschlusses und auch der Folgemaßnahmen zur Folge haben können. Deshalb sollen hier die einzelnen Begriffe näher erläutert werden.

Rechtsmitglied bedeutet, daß die Zugehörigkeit vom Gesetze bestimmt ist und der Gemeinderat keine Ermessensfreiheit besitzt. Der Name der Person kann aus der Ernennungsverfügung zum Kommandant oder aus einer brieflichen Mitteilung entnommen werden und wird vom Rat lediglich zur Kenntnis genommen. Die briefliche Mitteilung ist nicht vorgeschrieben, jedoch zu empfehlen um Unsicherheiten

bezüglich eventueller Beauftragungen auszuräumen.

Der Begriff »gebietsmäßig zuständig« ist immer relevant, wenn in einer Gemeinde mehrere Feuerwehren bestehen. Jede Feuerwehr hat dann innerhalb der Gemeindegrenzen ein bestimmtes Territorium zugewiesen und ihre gebietsmäßige Zuständigkeit ist auf dieses Territorium beschränkt. Die Gebietsabgrenzung wird mit Beschluß des Gemeinderates anlässlich der Bildung einer Feuerwehr vorgenommen und darauf zum Zeitpunkt einer Volkszählung jeweils bestätigt.

Schließlich gibt es noch den »Beauftragten« zu klären. Eine Beauftragung kann nur durch den Kommandant und in schriftlicher Form erfolgen. Dabei ist nicht vorgeschrieben, wer beauftragt werden kann. Doch muß ein Li-



### Aus dem Inhalt:

- 2 Liebe Feuerwehrkameraden
- 2 Feuerwehranzeiger
- 7 IV. Internationales Katastrophenhundeturnier
- 8 Für den Verwalter
- 9 Gemeinschaftsübung auf 2000 m ü. M.
- 10 Nicht immer Rufer in der Wüste . . .
- 11 75-Jahr-Feier und Segung des Gerätehauses
- 12 Weihe des neuen Mannschaftswagens der FF Spinges
- 13 90-Jahr-Feier der FF Schleis
- 14 Die Prüfung der Prüfer
- 16 AVS-BRD
- 18 Jugendfeuerwehr

mit abgeleitet werden aus dem besonderen Aufgabenbereich, den der Feuerwehrvertreter in der Baukommission und in der Bautätigkeit allgemein wahrnehmen muß. Er muß über die geltenden Feuerschutz- und Brandverhütungsvorschriften sowie die technischen Vorschriften dazu, bestens Bescheid wissen und für deren Beachtung bei Erteilung der Baukonzession Sorge tragen. Wegen der damit zusammenhängenden Verantwortung, ist es dringend ratsam von einer Beauftragung einer anderen Person nur in äußersten Fällen Gebrauch zu machen. Ausgenommen ist, bei Bestehen mehrerer Feuerwehren, die Beauftragung von Fraktionswehren an den Kommandanten der Feuerwehr des Hauptortes oder einen anderen Kommandanten des Gemeindegebietes. Dies hat zum Vorteil, daß nur ein Feuerwehrvertreter den Zeitaufwand, der nicht zu unterschätzen ist, bestreiten muß. Auch sollte jeweils der Kommandant mit der größten Erfahrung und Sachkenntnis beauftragt werden.

Zusammenfassend wird nochmals festgehalten, daß im Sinne der Gesetzgebung alle Feuerwehrkommandanten Mitglieder der Baukommission ihrer Gemeinde sind, jedoch mit Wort,

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Liebe Feuerwehrkameraden,

»Die Freiwillige Feuerwehr«, das Mitteilungsblatt unseres Landesverbandes wird nun seit 20 Jahren herausgegeben. Wenn es auch nur einen ganz bescheidenen Rahmen hat, so hängt doch allerhand Arbeit daran, es herauszubringen.

Das Blatt wurde ins Leben gerufen von LFP Guido Furlan. Als verantwortlicher Direktor fungierte bis 1970 Dr. Hans Benedikter. Ab 1971 bis heute stellt sich dafür Landesrat Dr. Luis Durnwalder zur Verfügung.

Seit einigen Monaten haben wir einen Redaktionsstab, bestehend aus vier Mitgliedern, der bemüht ist, das Blatt für unsere Feuerwehrmänner einigermaßen interessant zu gestalten. Am meisten gehen uns dabei Meldungen und Berichte aus den Bezirken ab, speziell über Einsätze und interessante Übungen. Ein Feuerwehrmann muß bestimmt kein federgewandter Berichterstatter sein. Ihr braucht uns keine druckreifen Sachen einbringen. Es genügt eine einfache Schilderung oder auch mündliche Mitteilung über ein Ereignis; wir können dann von hier aus für die richtige Fassung sorgen (oder ihr wendet Euch an den Bezirksschriftführer).

Sehr wertvoll zu berichten sind natürlich gute Bilder. Das dokumentarische Festhalten aller wichtigen Ereignisse bei einer Wehr sollte heute fester Bestandteil der gesamten Tätigkeit sein.

Unser Mitteilungsblatt soll nicht nur informieren, sondern soll auch dem Er-

fahrungsaustausch zwischen unseren Wehren dienen.

Schließlich soll jeder, der eine gute Idee hat, an die Redaktion Anregungen zur Gestaltung geben, damit wir nicht ein Blatt herausbringen, das nicht den Erwartungen entspricht.

Im Namen des Landesverbandes bedanke ich mich herzlich bei allen, die in den letzten 20 Jahren ihren Beitrag geleistet haben zur Herausgabe unseres Mitteilungsblattes.

Vor kurzer Zeit hat in Mödling bei Wien ein Gespräch stattgefunden zwischen den Redakteuren europäischer Feuerwehr-Fachzeitschriften. Dabei wurde unter anderem angeregt, daß ein Austausch stattfinden soll von interessanten Berichten usw. Es ist bestimmt nicht wichtig für uns, wenn ab und zu in einer der europäischen Feuerwehrzeitschriften ein Bericht über die Tätigkeit von Südtiroler Freiwilligen Feuerwehren erscheint. Andererseits herrscht aber mehr als wir glauben im Ausland die Meinung, daß es in ganz Italien kein freiwilliges Feuerwehrwesen gibt und es schadet bestimmt nicht, wenn ab und zu irgendwo aufscheint, daß wir in Südtirol anderen europäischen Ländern nicht nachstehen in bezug auf aktiven Feuerschutz und Katastrophenhilfsdienst. Damit aber Berichte aus unserem Blatt übernommen werden, müssen sie schon genügend Aussagekraft und Format haben.

Es grüßt Euch Euer Kamerad  
Christoph Sternbach, LFP

## Einmaliges Geschenk für jeden besonderen Anlaß



**ECHTE  
GRÖDNER  
HOLZ-  
SCHNITZEREI**

**HOLZ (Ahorn)  
HÖHE 30 cm**

**BILDHAUER TEODOR COMPLIJ - 39046 St. Ulrich - Sacunstr. 81 - Tel. (0471) 77130**

## FEUERWEHR- ANZEIGER

### »falsch verbunden«

Folgende Telefon-Vorwahlnummern sind im Feuerwehranzeiger nachzutragen:

Pfunders	0472
Obervintl	0472
Niedervintl	0472
Weitental	0472
Terenten	0472
St. Kassian	0471
Stern	0471
Wengen	0471

Außerdem sind folgende Richtigstellungen vorzunehmen:

Seite 9:  
Landesjugendreferent:  
Eberhard Rainer  
Geschäft (0471) 96 36 19  
privat (0471) 96 33 6

Seite 20: **MISSION**  
Kdt. Adolf Marschall  
(ehem. Kdt.-Stv.)  
Kdt.-Stv. Paul Rautscher  
(ehem. Kdt.)

Seite 20: **MITTERDORF**  
Kdt.-Stv. Josef Bertagnoll  
kein Telefon  
Schrif. Othmar Hafner  
Arbeit 96 20 84  
privat 96 20 74

Seite 21: **OBERAU/HASLACH**  
Gerätehaus 28 38 18

Seite 36: **MERAN**  
Notruf 3 66 66

Seite 46: **WALTEN**  
Kdt.-Stv.  
Albert Oberprantacher 8 63 76

Seite 86: **PFUNDERS**  
Kdt. Hubert Schiner  
(0472) 5 82 22

Seite 97:  
**ST. MAGDALENA/GSIES**  
Ka. Thomas Steinmair  
Arbeit 7 84 00

Seite 101:  
Schriftführer  
Herbert Bertignoll  
Büro 8 27 69  
privat 8 24 68

Feuerwehr im Bezirk Bozen  
verkauft

### Tanklöschfahrzeug

Informationen unter  
Tel. (0471) 94 13 99.

# Der Kommandant in der Baukommission

(Fortsetzung von Seite 1)

Stimmrecht nur intervenieren können, wenn es um Bauanträge aus dem eigenen Zuständigkeitsgebiet geht. Im Falle schriftlicher Delegation tritt an ihre Stelle der Beauftragte. In gleicher Weise verhält es sich mit den Ersatzmitgliedern, wobei jedoch bei Verzicht des Kommandantstellvertreters eine Beauftragung ausschließlich durch den Kommandanten erfolgen muß. Das Ersatzmitglied darf nicht einer anderen Sprachgruppe angehörig sein.

## II. Aufgaben, Arbeitsweise und Verantwortung der Gemeindebaukommission

Vollständigkeitshalber soll mit diesem Abschnitt ein genereller Überblick über die Aufgaben und Arbeitsweise der Kommission gemacht werden. Sie ist ein Kollegialorgan, dessen Entscheidungen nur bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der zugewiesenen Mitglieder und mit absoluter Stimmenmehrheit zustande kommen. Eine zwingende Anwesenheit des Feuerwehrvertreters ist nicht vorgeschrieben.

Die Verantwortung kann die Kommission als solche betreffen, aber auch persönlich sein.

Die folgenden Ausführungen sollen den erfahrenen Vertretern eine kurze Auffrischung dieser Themen sein, für eine pflichtbewußte und noch wirkungsvollere Tätigkeit. Für jene Kommandanten, welche zum ersten Mal in die Kommission ernannt wurden, mögen sie eine nähere Einführung sein in dieses neue Betätigungsfeld und um der Bevölkerung gegenüber und vor dem Gesetze möglichst immer die notwendige Grundkenntnis zu besitzen.

### Aufgaben

Nach Abschluß der gesetzlich vorgeschriebenen und weiters der vom Gemeindeamte gepflegten Prüfungen und Erhebungen zu einem Bauantrag wird vom Bürgermeister die Baukommission einberufen zur Erteilung eines Gutachtens. Das Gutachten ist obligatorisch – das heißt pflichtig bei Annullierbarkeit jeder Folgemaßnahme – in allen folgenden Fällen:

- zu sämtlichen Anträgen, in denen der Erlaß einer Baukonzession vorgeschrieben ist;
- zu sämtlichen Anträgen für eine Landschaftsschutzgenehmigung;
- zu den Anträgen für eine Umweltschutzgenehmigung;
- für nichtwesentliche Abänderungen an Durchführungsplänen.

Im Delegierungswege muß die Baukommission, das im Artikel 24, Buchstabe E, und im Artikel 228, Einheits-text der Gesetze, über das Gesundheitswesen vorgesehene Gutachten zu allen öffentlichen Projekten für Schulbauten, Sportanlagen, Schwimmbäder, Wasserleitungen, abgeben. Dabei sind außer den hygienisch-sanitären Vorschriften auch die Baugesetze zugunsten Behinderter in Betracht zu ziehen. Dieses Gutachten wird von der Kommission gemeinsam mit jenem über den Antrag zum Erlaß der Baukonzession abgegeben. Im Sitzungsprotokoll muß die Anwesenheit des Amtsarztes und seine genaue und begründete Stellungnahme enthalten sein. Die Kommission kann zu diesem Zwecke, über begründetem Antrag des Bürgermeisters, durch einen Sachverständigen in Hygiene und Gesundheitswesen, entsendet vom Landesrat für Gesundheitswesen, ergänzt werden.

Eine gesonderte Erklärung der Gemeindebaukommission über die Übereinstimmung mit dem Gemeindebauleitplan und etwaigen Durchführungsplänen ist noch zu sämtlichen öffentlichen Projekten der Gemeinde vorgehen.

Ein fakultativer (nicht obligatorischer) Gutachten der Baukommission erscheint schließlich noch angebracht zum Entwurf des Gemeindebauleitplanes, zu den Durchführungsplänen allgemein und deren Abänderungen, zu den Änderungen an der Gemeindebauordnung.

Die Gemeindebaukommission erteilt ihre Gutachten immer nur zu ihr vorliegenden Anträgen und Plänen. Es ist deshalb im Interesse einer bürgernahen und unbürokratischen Verwaltung, die Vollständigkeit der Baugesuche bereits unmittelbar nach deren Einreichen zu prüfen. Ergibt sich, daß ein Antrag unvollständig ist, fordert der Bürgermeister den Antragsteller auf, innerhalb einer von ihm gesetzten Frist, die Unterlagen zu ergänzen.

Gegenstand der Prüfung bilden die technischen Lösungen, die architektonische Gestaltung, die Einbindung in die Landschaft, die Erschließung, die urbanistischen Vorschriften und Belange, die hygienischen Erfordernisse, die Brandverhütungsmaßnahmen, die Bestimmungen über die Wärmeeindämmung und die Heizanlagen sowie die Lagerung von Tanks.

### Arbeitsweise

Die Baukommission wird vom Bürgermeister in der Regel acht Tage vor

der Sitzung einberufen. Die Tagesordnung hat die zu überprüfenden Gesuche, mit Beschreibung der wesentlichen Elemente des einzelnen Bauvorhabens, zu enthalten. Eingeladen werden nur die wirklichen Mitglieder. Im Falle einer Verhinderung ist es Aufgabe eines jeden Mitgliedes, seinen Vertreter zu verständigen. Mitglieder, die ohne einen triftigen Grund in mehr als drei aufeinanderfolgenden Sitzungen abwesend sind, werden vom Gemeinderat ihres Amtes verlustig erklärt und ersetzt. Dies gilt nicht für Rechtsmitglieder, wie dies auch der Feuerwehrkommandant ist.

Die Sitzung ist gültig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Bereits vor der Sitzung muß der Landessachverständige jedes Projekt hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landschaftsschutzes und dem Landesraumordnungsgesetz prüfen. Diese Überprüfung muß aus dem Sitzungsprotokoll hervorgehen. Berichterstatte der Gemeindetechniker. Er erläutert den Inhalt des Ansuchens und die Baumaßnahmen anhand der Planzeichnungen. Weiters berichtet er über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung und Erhebungen. Es folgt die Diskussion und schließlich die Abstimmung über das zu erteilende Gutachten.

Der Landessachverständige hat die Möglichkeit zu verlangen, daß der Antrag zur Prüfung an die Landesbehörde weitergeleitet wird, falls für den betreffenden Bauakt auch eine Landschaftsschutzgenehmigung erforderlich ist.

Die Baukommission entscheidet zu einem Baugesuch mit einem positiven oder negativen Gutachten. Es sind darin allenfalls die festgestellten Mängel und Gesetzeswidrigkeiten aufzuzeigen. Auch können Vorschreibungen und Auflagen gemacht werden, jedoch immer nur wenn damit nicht eine substantielle Änderung des Projektes herbeigeführt wird. Das Gutachten wird im Sitzungsprotokoll niedergeschrieben, das auch alle Angaben über die Anwesenheit der Mitglieder und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten muß. Jedes Mitglied hat das Recht, die Begründung seiner Stimmabgabe festhalten zu lassen. Die Protokolle sind keine für die Öffentlichkeit bestimmten Urkunden. Sie werden in den Akten der Gemeinde aufbewahrt.

Die Gutachten der Gemeindebaukommission sind für den Bürgermeister nicht bindend. Er kann in seiner begründeten Maßnahme über eine Genehmigung oder Ablehnung des Ansuchens auch gegen das Gutachten entscheiden.

Zu erwähnen verbleiben noch verschiedene im vorhergehenden Punkt

aufgezählte zusätzliche Genehmigungen der Baukommission. Das eigene Gutachten zu öffentlichen Projekten für Schulbauten, Sportanlagen, Schwimmbäder, Wasserleitungen, ist für die Verwaltung, an die es gerichtet ist, bindend und eine endgültige Maßnahme. Ebenso bildet die gesonderte Erklärung über die Übereinstimmung mit dem Bauleitplan und den Durchführungsplänen eine eigenständige Maßnahme, die bindend ist.

Schließlich sind noch die Gutachten zu Landschaftsschutz- oder Umweltschutzgenehmigungen sowie Reduzierungen von Straßenabständen obligatorisch, jedoch für die Landesbehörde nicht bindend.

### **Verantwortung**

Die von der Verfassung angedeutete Verantwortung bezieht sich auf die Straf-, Zivil- und Verwaltungsgesetze.

Die strafrechtliche Verantwortung ist und bleibt immer eine persönliche Verantwortung, wobei Amtspersonen eine besondere, erschwerende Stellung einnehmen.

Amtspersonen sind alle, die dauernd oder zeitweilig, unentgeltlich oder gegen Entgelt, freiwillig oder dazu verpflichtet, ein öffentliches Amt ausüben oder auch nur durch eigene Willensäußerung zur Bildung von Maßnahmen beitragen, die auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet sind. Mitglieder der Baukommission sind Amtspersonen. Die wichtigsten und schwersten Verbrechen, die vom Strafgesetzbuch bezüglich der Amtspersonen vorgesehen sind und hier interessieren, sind:

- privates Interesse bei Amtshandlungen: Verweigerung, Unterlassung, Verzögerung einer Amtshandlung oder einer Pflichtmaßnahme;
- privates Interesse bei Amtshandlungen: unmittelbar oder auch durch eine Mittelperson eine Entscheidung der öffentlichen Verwaltung im eigenen Interesse beeinflussen (Wahrnehmung privaten Interesses);
- Amtsmissbrauch: Mißbrauch der mit dem Amte verbundenen Befugnisse in der Absicht, einem Anderen einen Nachteil zuzufügen oder einen Vorteil zu schaffen;
- Bestechung: für die Vornahme einer Amtshandlung oder für die Verzögerung oder Unterlassung nicht geschuldetes Entgelt annehmen oder sich versprechen lassen;
- Fälschung von Urkunden, Bescheinigungen und falsche Beurkundung;
- Obstruktion: Störung der Regelmäßigkeit und des Fortganges eines Amtes;
- Unterlassung der Anzeige einer strafbaren Handlung bei der Justizbehörde: bekanntlich schreibt der

Artikel 2, St.P.O., vor, daß die Amtspersonen Meldung über jede strafbare Handlung, von welcher sie Kenntnis erhalten, erstatten müssen. Ich erwähne dazu die Unterlassung von Anzeigen bei Verletzung der Gesetze über Urbanistik, Bauwesen, Landschaftsschutz usw.

Zuständig für alle strafbaren Handlungen ist das ordentliche Gericht. Das Urteil bei Verbrechen lautet Gefängnis oder Geldstrafe und bei Übertretungen Haft und Geldbuße, wobei erschwerende Umstände vorhanden sein können, die Nebenstrafen wie zeitweilige oder immerwährende Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben.

Die zivilrechtliche Verantwortung besteht Personen gegenüber, welche durch gesetzeswidrige Handlungen, Tat oder Unterlassung, einen ungerechtfertigten Schaden erleiden. Die Handlung muß vorsätzlich, das heißt willentlich, absichtlich oder fahrlässig sein. Fahrlässigkeit besteht darin, daß der Schaden, obwohl nicht beabsichtigt, wegen Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Unerfahrenheit entsteht.

Zum Unterschied der privatrechtlichen Haftung ist die zivilrechtliche Verantwortung (Haftung) des öffentlichen Verwalters nur bei Vorhandensein einer schweren Fahrlässigkeit vorgesehen.

Zuständig für die Entscheidungen ist wieder das ordentliche Gericht. Die Klage verjährt in fünf Jahren. Eine Verurteilung würde immer solidarisch die gesamte Kommission betreffen. Eine Entlastung tritt ein, wenn das Mitglied vor der Abstimmung im Sitzungsprotokoll seine begründete, gegenteilige Meinung vermerken hat lassen und jedenfalls bei Nichtteilnahme an der Sitzung.

Die verwaltungsmäßige Verantwortung unterscheidet sich von der zivilrechtlichen darin, daß die Schäden der eigenen Verwaltung auch nur aus leichter Fahrlässigkeit zugefügt werden, durch Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen oder ohne Berücksichtigung der Maßstäbe einer gesunden Verwaltung. Die Haftung aus Eigenem und zu ungeteilter Hand. Ein zutreffendes Beispiel: Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, der Gemeinde, die an außerordentliche Kommissären bezahlten Vergütungen zurückzahlen, deren Entsendung aus ihnen anlastbaren Gründen notwendig wurde.

**Landesfeuerwehr-  
Skimeisterschaft  
am 28. 2.1987 in Obereggen**

## **III. Aufgaben des Kommandanten in der Baukommission**

Die Aufgaben sind durchwegs bekannt und lassen sich auch unschwer umreißen. Trotzdem hat wohl jeder Feuerwehrkommandant sich des öfteren die Frage gestellt, welchen positiven Beitrag er in der Kommission und zur Bautätigkeit leisten kann, ohne Techniker zu sein oder eine besondere Kenntnis der einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu haben. Auch verfügt der Großteil unserer Gemeinden über kein eigenes Bauamt. So sollte gerade der Kommandant derjenige sein, welcher überprüft, ob die zu genehmigenden Projekte und die Bauten allgemein, die Voraussetzungen in bezug auf die Feuer- und Gefahrenschutzbestimmungen erfüllen. Dieser Abschnitt soll somit ein Beitrag sein, die spezifische Aufgabe als Rechtsmitglied der Baukommission besser und wirkungsvoller wahrnehmen zu können.

### **1. Einbau von Heizungen mit Tankräumen**

Die Brandverhütungsbestimmungen richten im privaten Wohnbau ihr Augenmerk ausschließlich auf die Heizanlagen mit den diesbezüglichen Räumlichkeiten sowie auf die Lagerung von brennbaren Stoffen.

Der Einbau und Umbau von Heizungen mit Tankräumen ist durch LG vom 27. Dezember 1979, Nr. 22, geregelt. Es berücksichtigt die Brandverhütung, die Sicherheit und den Energieverbrauch der Heizanlagen.

Mit der Errichtung des vorgesehenen Sachverständigenverzeichnisses ist die Überprüfung nicht mehr durch den Kommandant der Feuerwehr, oder irgend einen Techniker durchzuführen sondern ausschließlich durch einen im Verzeichnis eingetragenen Sachverständigen, der nicht an der Projektierung beteiligt war. Die Beauftragung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Bezahlung geht zu Lasten des Bauherrn.

Das Gesetz Nr. 22/1979 unterscheidet drei verschiedene Kategorien von Anlagen:

- a) Gebäude mit Heizanlagen von 0-30.000 kcal/h Brennkammerleistung;
- b) Gebäude mit Heizanlagen von 30.000-100.000 kcal/h Brennkammerleistung;
- c) Gebäude mit Heizanlagen von über 100.000 kcal/h Brennkammerleistung.

Ist nun ein Gebäude mit einem Wärmeerzeuger laut Buchstabe a) geplant, muß vor Ausstellung der Baukonzes-

sion ein technischer Bericht laut Energiegesetz vom 30. April 1976, Nr. 373, betreffend die Gebäudeisolierung und die Isolierung der Heizanlage, hinterlegt werden. Die verwendeten Baumaterialien müssen eine vorgeschriebene Stärke und wärmeschutztechnische Eigenschaften aufweisen, um bei möglichst niederen Brennstoffverbrauch die erforderliche Wärmeleistung der Wärmeerzeuger zu haben. Vom Bericht bleibt eine Ausfertigung in den Akten der Gemeinde und die zweite Ausfertigung wird dem Antragsteller mit einem einfachen Sichtvermerk des Bürgermeisters zurückerstattet. Zusätzlich zum Bericht ist noch eine Erklärung des Projektanten und des Bauherrn abzuverlangen, in welchem bestätigt wird, daß die Leistung der geplanten Anlage unterhalb von 30.000 kcal/h liegt und daß die Anlage nach besten technischen Richtlinien erstellt werden wird.

Aus den Bauplänen sollen Heiz- und Tankraum mit Einzeichnung des Heizkessels, Kamins und Tanks ersichtlich sein.

Beim Heizraum ist auf eine genügende Belüftung und auf die Feuer-schutzwände und -decke zu achten.

Die Tankräume für alle Tanks über 500 l Inhalt müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Vor Ausstellung der Benützungsgenehmigung hat der Gemeindetechniker die erklärte Leistung der Heizanlage zu überprüfen. Ebenso prüft er die Tankanlage in bezug auf die gesetzlichen Vorschriften. Das Ergebnis soll in seinem Bericht festgehalten werden.

Bei Einbau von Anlagen über 30.000 kcal/h laut Buchstabe b) muß wiederum der bereits genannte Bericht ergänzt mit Zeichnungen eingereicht werden. Es werden darin Maximaldaten in bezug auf das Gesetz angegeben und man bezeichnet, dies als erste Phase. Der Bericht ist von einem Sachverständigen vor Ausstellung der Baukonzession zu prüfen und zu genehmigen. Bis zum Baubeginn sind dann die endgültigen Unterlagen der zweiten Phase beizubringen, die detaillierte Angaben über alle vom Landesgesetz geregelten Bereiche und zwar Brandverhütung, Umwelt, Sicherheit der Anlagen, Energieeinsparung und Einschränkung der luftverunreinigenden Emissionen liefern.

Dieser Bericht ist wiederum von einem Sachverständigen nach der Richtigkeit zu überprüfen. Dabei können Änderungen und Auflagen vorgeschrieben werden.

Nach Arbeitsabschluß muß um die Ermächtigung zum Betrieb der Heizanlage angesucht werden. Der vom Bürgermeister beauftragte Sachver-

ständige stellt nun fest, ob die errichtete Anlage auch konform mit dem hinterlegten Projekt und den eventuell gemachten Auflagen ist. Das Protokoll darüber ist in dreifacher Ausfertigung abzufassen. Eine verbleibt der Gemeinde, die zweite erhält der Antragsteller und die dritte das Landesamt für Naturhaushalt. Der Bürgermeister ermächtigt darauf mit eigener Maßnahme die Inbetriebnahme der Heizanlage. Dem Landesamte für Naturhaushalt obliegt die Ausstellung des sogenannten Heizungsbüchleins.

Die Verfahrensweise für Heizanlagen mit einer Brennkammerleistung von über 100.000 kcal/h laut Buchstabe c) ist dieselbe wie bei Anlagen von 30.000–100.000 kcal/h, allein mit dem Unterschied, daß vor Inbetriebnahme eine Kollaudierung durch einen Ingenieur, der ebenso im Sachverständigenverzeichnis eingetragen sein muß, vorzunehmen ist. Es sind dabei Rauchgas-, Wirkungsgrad-, Durchfluß- und energietechnische Messungen vorzunehmen. Ebenso kann die Wärmeeindämmung der Außenmauern, des Daches, der Rohre usw., nachträglich überprüft werden.

Ergänzend wäre noch zu erwähnen, daß bei einer Abänderung oder Erneuerung einer Heizanlage dieselbe Verfahrensweise vorzunehmen ist, wobei grundsätzlich die Bestimmungen über die Einschränkung des Energieverbrauchs nicht eingehalten werden müssen (Gesetz Nr. 373/1979). Beim Umbau, auch nur teilweisen, eines Gebäudes kann der Bürgermeister, nach Anhören der Baukommission, jedoch auch die Einhaltung letztgenannter Bestimmungen vollständig oder teilweise vorschreiben.

## 2. Einbau von Flüssigtanks

Die Lagerung von Flüssiggas ist durch Ministerialerlaß vom 31. März 1984 geregelt. Die Verwendung von Flüssiggas hat sich in letzter Zeit auch für Heizzwecke immer mehr verbreitet. Die Genehmigung ist in Südtirol, ähnlich wie bei den Heizanlagen, den im Sachverständigenverzeichnis eingetragenen Technikern übertragen worden. Will jemand eine Gasanlage einbauen, muß er vorerst ein Projekt mit Bericht laut genanntem Ministerialerlaß einreichen. Der vom Bürgermeister beauftragte Sachverständige überprüft das Projekt und nach positivem Gutachten können die Arbeiten durchgeführt werden. Vor Inbetriebnahme ist eine Abnahme, wieder durch den Sachverständigen, notwendig. Der Bürgermeister kann erst nach Erhalt des positiven Berichtes die Benützungsgenehmigung oder eben die Ge-

nehmigung zur Inbetriebnahme der genannten Anlage ausstellen.

Zu erwähnen sind noch die Gasheizkessel unter 30.000 kcal/h. Es gibt hier, gleich wie bei den Heizanlagen mit kleinen Leistungen, kein Gesetz. Wohl aber gibt es genaue Normen, nach welchen diese Anlagen erbaut werden sollten. Die Gemeinde soll dem Antragsteller in der Baukonzession die Auflage machen, daß die geplante Gasheizanlage nach UNI-CIG-Normen ausgeführt werden. Im Raum, wo der Gaskessel errichtet wird, muß eine direkte Belüftung von mindestens 100 cm<sup>2</sup> vorhanden sein. Vor Ausstellung der Benützungsgenehmigung hat der Gemeindetechniker diese Belüftung zu überprüfen. Zusätzlich soll er vom Bauherrn und Installateur die schriftliche Erklärung verlangen, daß die Anlage laut UNI-CIG-Normen erstellt wurde.

Bei genauer Berücksichtigung wären Unfälle, vor allem mit Gasthermen für Duschen, Bäder usw., bestimmt weitgehend ausgeschlossen.

## 3. Brandverhütungsvorschriften für öffentliche Gebäude, Arbeitsräume und Lager

Es gibt hier eine Vielzahl von Gesetzesbestimmungen, die alle im heftig debattierten jüngsten Gesetz vom 7. Dezember 1984, Nr. 818, aufgenommen und auf Befolgung, bei sonstigen späteren Sanktionen, eingemahnt wurden. Entgegen vielfachen Behauptungen handelt es sich also um kein neues Gesetz, sondern es faßt alle bestehenden Brandverhütungsgesetze zusammen und verpflichtet auch bestehende Gebäude, welche häufig durch das Fehlen einer ausreichenden Kontrolle willkürlich gebaut wurden, den Bestimmungen anzupassen.

Es sind insgesamt 97 Kategorien von Bauwerken die der Regelung des Gesetzes Nr. 818/1984 unterliegen. Die Zuständigkeit liegt beim Landesfeuerwehrinspektorat. Ausgenommen sind, beschränkt auf Südtirol, die Heizanlagen mit über 100.000 kcal/h (Kategorie 91) sowie die Heizöl- und Gastanks, welche, wie bereits ausgeführt, durch den Bürgermeister genehmigt werden.

Man muß nun unterscheiden zwischen Neubauten oder bereits genutzten Bauten. Das Gesetz Nr. 818/1984 wurde grundsätzlich zur Sanierung der Tatbestände an Letztgenannten erlassen, wofür eine Verfallsfrist vorgeschrieben ist. Nachfolgend sollen kurz die Obliegenheiten für beide Gruppen aufgezeigt werden.

a) Bestehende Gebäude:

Innerhalb des zur Zeit auf den 31. Oktober 1986 befristeten Termins muß

beim Landesfeuerwehrinspektorat auf einem eigenen Formblatt die Ausstellung der provisorischen Unbedenklichkeitserklärung beantragt werden. Der Antragsteller hat ab dem Datum, an welchem das Inspektorat die Überprüfung des Antrages bescheinigt, lediglich 120 Tage Zeit um:

- Pläne, technische Berichte und Berechnungen, ausgearbeitet von einem befugten Techniker, sowie Bescheinigungen über Feuerlöschgeräte, Feuertüren, Meldeanlagen usw., vorzulegen;
- alle notwendigen Arbeiten und Anlagen nach dem vorhergehenden Punkte am Gebäude auch konkret durchzuführen;
- eine Erklärung des Technikers einzuholen, womit dieser unter eigener Verantwortung bestätigt, daß Anlagen und Zeichnungen dem Bestand entsprechen.

Das Landesfeuerwehrinspektorat stellt nach Prüfung der erhaltenen Unterlagen die Unbedenklichkeitserklärung aus. Ab diesem Datum hat das Inspektorat drei Jahre Zeit, um aufgrund von Lokalaugenscheinen weitere, eventuell notwendige, Vorschriften wie Feuertreppen, Feuerschutzwände oder -türen usw., aufzuerlegen. Nach Erfüllung aller Bedingungen wird die endgültige Brandschutzbescheinigung ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer ist darin enthalten und muß entsprechend erneuert werden.

#### b) Neubauten.

Die Baupläne sind dem Landesfeuerwehrinspektorat samt einem Gesuch zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Inspektorat kann Änderungen vorschreiben und Auflagen anbringen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist der Erlaß der Brandschutzbescheinigung zu beantragen. Bei einem eigenen Lokalaugenschein wird die Befolgung aller Bedingungen festgestellt und eventuell notwendig erachtete Vorschriften auferlegt. Die Benützungsgenehmigung durch den Bürgermeister ist erst nach Erlaß der Brandschutzbescheinigung auszugeben.

### 4. Allgemeine technische Vorschriften

#### Öltanks:

Beim Einbau von Öltanks sind grundsätzlich drei Einbauformen zu unterscheiden:

- a) Einbau innerhalb von Gebäuden;
- b) Einbau außerhalb von Gebäuden im Schutzmauerwerk mit Tanks bis 10.000 Liter und Tanks über 10.000 Liter;
- c) Einbau direkt in das Erdreich mittels doppelwandiger Tanks.

#### Zu a)

Für Tanklager innerhalb des Gebäudes sind folgende Punkte wichtig:

- Der Raum muß eine Feuerbeständigkeit von 120 Minuten aufweisen, das heißt, die Mauern müssen mindestens 25 cm stark sein, die Decke in Eisenbeton, die Feuerschutztür muß vorhanden sein, der Zugang direkt vom Freien oder nur über einem Vorraum erfolgen. Eine Wand muß ans Freie grenzen, mit einer Belüftung von mindestens 0,5 qm;
- der Tank darf höchstens 15.000 Liter enthalten und muß auf einem Sockel von 50 cm gelagert sein, rundum einen freien Abstand von 60 cm aufweisen und von der Decke 1 m entfernt sein;
- der Raum muß ein undurchlässiges Becken bilden, welches eventuell das gesamte Tankvolumen aufnehmen kann;
- der Tank muß mit einem Entlüftungsrohr versehen werden.

#### Zu b)

Für Tanklager über 10.000 Liter außerhalb des Gebäudes in Schutzbauwerken gelten dieselben Abstände wie innerhalb der Gebäude.

- Beckenbildung und Entlüftung sind vorgeschrieben.

Für Tanklager bis 10.000 Liter außerhalb der Gebäude können die Sicherheitsabstände wie folgt reduziert werden:

- Sockel 25 cm;
- Seitenabstände 2 x 60 cm und 2 x 20 cm;
- Deckenabstand 70 cm, reduzierbar auf 30 cm, wenn beide Einstiegsöffnungen auf derselben Achse liegen.

#### Zu c)

Für den Einbau doppelwandiger Tanks direkt in das Erdreich ist ein Landesgesetz derzeit in Ausarbeitung. Wer zur Zeit solche Tanks einbauen will, muß beim Amt für Gewässer-schutz um eine Sondergenehmigung ansuchen. Diese Tanks sind spezielle, doppelwandige Tanks mit dicht verschweißtem Einstiegsdom und Deckel. Im Zwischenraum des Doppeltanks wird ein leichter Über- oder Unterdruck erzeugt und mittels eines Alarmgerätes kontrolliert.

Sollte eine Leckstelle auftreten, fällt der Über- oder Unterdruck und setzt die Alarmanlage in Betrieb. Folglich muß der Tank ausgepumpt und repariert werden.

#### Gastanks:

Genehmigungspflichtig sind alle Gastanks über 500 Liter. Es bestehen zwei verschiedene Bauarten und zwar:

- unter Erde in Becken mit Sandfüllung und leichter Überdachung;
- ober Erde auf Sockel.

Genau vorgeschrieben sind die Abstände zwischen Tank und Grenzen, zu Gebäuden, zum Tankwagen, zu Hochspannungs- und Spannungsleitungen für Eisenbahnen.

Jeder Tank muß von einer 1,8 m hohen Umzäunung in 1 m Entfernung geschützt sein.

Genau Hinweisschilder müssen laut Dekret gut sichtbar an dieser Umzäunung angebracht werden.

Ist die Fläche neben dem Tank befahrbar, so ist das Tanklager durch ein geeignetes Mäuerchen vor auffahrenden Fahrzeugen zu schützen.

Daß der Tank selbst sowie die Sicherheitsarmaturen kollaudiert und homologiert sein müssen, braucht wohl nicht genauer erwähnt werden.

Jeder Besitzer einer Gastankanlage ist verpflichtet, bei der Gemeinde um Kollaudierung anzusuchen. Bei neuen Anlagen vor Inbetriebnahme und bei bestehenden Anlagen, falls keine Brandschutzbescheinigung des Feuerwehrinspektorates vorhanden ist, bis zum 31. Oktober 1986.

Dasselbe betrifft die Lager mit Gasflaschen über 75 kg Gesamtgewicht.

#### Heizräume:

Für Heizräume ist die Mindestfläche 6 qm und die Mindesthöhe 2,5 m zu beachten. Der Zugang muß bei öffentlichen Bauwerken direkt vom Freien und bei anderen Bauten mit Heizanlagen über 30.000 kcal/h über einen Vorraum erfolgen. Die Türen haben sich nach außen zu öffnen und müssen eine Schwelle von 25 cm aufweisen. Eine nicht verschleißbare Lüftungsöffnung von mindestens 0,5 qm ist notwendig. In besonderen Fällen können Lüftungsschächte oder Kanäle mit mindestens 0,12 qm Querschnitt genehmigt werden. Mauern und Decke müssen eine Feuerbeständigkeit von 120 Minuten aufweisen. Eine Mauer muß zur Gebäudeaußenseite grenzen.

Der Heizkessel muß rundum 60 cm frei begehbar sein und zur Decke einen Mindestabstand von 1 m bzw. 0,5 m haben (0,5 m bei aufgesetztem Warmwasserboiler). Was die Heizanlage selbst betrifft, so muß diese mit genau vorgeschriebenen Sicherheitsarmaturen und Geräten versehen sein, so daß keine Schäden durch Druck und Temperatur entstehen können.

#### Kamine:

Kamine müssen einen angemessenen Querschnitt im Verhältnis zur

Brennleistung der Öfen haben. Sie müssen möglichst senkrecht hochgeführt werden und in ihrem Verlauf von einem durchlaufenden Außenrohr, das einen Hohlraum bildet, umgeben sein. Am untersten Ende eines jeden Kamines ist unter der Reinigungsöffnung ein Hohlraum von einer Mindestdiefe von 30 cm für die Speicherung der Asche und des Rußes einzurichten. Am Kamin der Heizanlage darf keine andere Anlage angeschlossen werden.

#### Brandmauern:

Bei geschlossener Bauweise müssen zwischen zwei angebauten Gebäuden Brandmauern von Grund aus bis 50 cm über Dach errichtet werden, falls deren Dächer aus brennbarem Baustoff hergestellt sind. Die Brandmauern müssen aus Eisenbetonmauerwerk oder Vollziegelmauerwerk mit einer Stärke von mindestens 20 cm gebaut sein. Grundsätzlich dürfen Brandmauern keine Öffnungen haben. Die unerläßlichen Öffnungen müssen mit nichtbrennbaren und feuerbeständigen selbsttätig zufallenden Verschlüssen mit gleichfalls nichtbrennbaren Rahmen versehen werden. Räume, in denen brennbare oder entzündbare Stoffe gelagert oder verarbeitet werden, müssen Wände und Decken aus Brandmauerwerk haben. Zwischendecken in diesen Räumen müssen aus nichtbrennbarem und feuerbeständigem Material hergestellt sein. Die Feuerbeständigkeit für diese Räume muß mindestens 120 Minuten betragen.

#### Dachräume:

Der Unterdachraum muß von eventuellen anderen Wohnräumen und von deren Zugängen durch Brandmauern getrennt werden. Diese Mauern müssen eine Feuerbeständigkeit von mindestens 120 Minuten aufweisen. Die Zugänge müssen mit nichtbrennbaren und feuerbeständigen Verschlüssen und Rahmen versehen werden.

#### Infrastrukturen:

Projekte für den Bau von Wasserleitungen, welche auch zu Löschzwecken dienen, müssen die Genehmigung vom Landesfeuerwehrinspektorat erhalten. Die Festlegung der Standorte und der Anzahl der Löschhydranten obliegt dem Feuerwehrkommandant. Bei der Erstellung von Zufahrtswegen sowie für Durchfahrten im Inneren von Gebäuden gilt es immer zu beachten, daß die Fahrzeuge und Geräte des Feuerwehrdienstes ausreichend Platz zur Verfügung haben und daß die Tragfähigkeit für die lastenschweren Fahrzeuge gegeben ist.

## IV. Internationales Katastrophenhundeturnier und Einweihung des Übungsplatzes der »FF Rettungshundestaffel«

Anlässlich des IV. Internationalen Katastrophenhundeturniers, das heuer von der »FF Rettungshundestaffel«, Bezirk Bozen, ausgetragen wurde, fand auch die Segnung des Übungsplatzes statt.

Am Samstag, 21. Juni, trafen sich 24 Rettungshundeführer mit ihren Hunden aus Deutschland, Österreich und Südtirol zum IV. Internationalen KAT-Turnier, welches aus den drei Disziplinen: Unterordnung (Gehorsam), Parcours (Überwinden von verschiedenen Hindernissen) und Menschensuche im Trümmerfeld besteht.

Am späten Nachmittag besuchten Landesrat Dr. Hans Rubner, Regionalassessor Dr. Alexander von Egen und Vize-Bürgermeister Toni Larcher die Veranstaltung, und konnten sich an den exakten Arbeiten erfreuen. Anschließend eröffneten sie den Begrüßungsabend und sprachen den Hundeführern Lob und Dank für ihre Einsatzfreudigkeit aus.

Am Sonntag, um 10 Uhr, fand die Segnung des Übungsplatzes in Kreid

statt. Nach der Feldmesse begrüßte der Staffelleiter Erich Vorhauser-Bernard alle Anwesenden, besonders Hochw. Kaplan Anton Mair am Tinkhof, Regionalassessor Dr. Alexander von Egen, Vize-Bürgermeister Toni Larcher, Dr. Martin Schöpf und Maresciallo Lezuo von der Forstbehörde, LFP-Stv. Otto Koch und BFP-Stv. Hermann Mair, und gab einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Staffel und das Entstehen des Übungsplatzes.

LFP-Stv. Otto Koch dankte für den Aufbau dieser Ausbildungsstätte und die vielen Übungs- und Einsatzstunden.

Auch Regionalassessor Dr. Alexander von Egen schloß sich diesen Ausführungen an.

Durch eine Schauübung wurde den Gästen die Ausbildungsweise und der Vorgang im Einsatz gezeigt.

Die FF Rettungshundestaffel des Bezirkes Bozen kann bei Suchaktionen angefordert werden. (Siehe Feuerwehranzeiger).



Seit mehreren Jahren werden Hunde zur Rettung des Menschen aus verschiedenen Gefahrensituationen eingesetzt. Unser Archivbild zeigt den Einsatz eines Hundes bei einer Lawinenübung.



# INTERSCHUTZ 88

## DER ROTE HAHN 88

Internationale  
Ausstellung für  
Brand- und Kata-  
strophenschutz,  
Hannover,  
28. 5.-2. 6. 1988

International  
Exhibition on Fire  
and Catastrophe  
Prevention,  
Hannover,  
28. 5.-2. 6. 1988

Exposition inter-  
nationale de la lutte  
anti-incendies et  
anti-catastrophes,  
Hannover,  
28. 5.-2. 6. 1988

## FÜR DEN VERWALTER

Unter diesem Titel werden wir uns ab dieser Nummer mit der Tätigkeit der Feuerwehr-Schriftführer und -Kassiere befassen und ihnen nach Möglichkeit praktische Hinweise, vor allem im Umgang mit den vorgesetzten Feuerwehrdienststellen geben. Zu diesem Zweck werden wir jedes Mal ein Thema herausgreifen und behandeln.

### 1. Über die Person des Schriftführers

»Freiwillig ist in der Freiwilligen Feuerwehr nur der Eintritt«, dieses Zitat unseres neuen Landesfeuerwehrpräsidenten, das bereits die Runde unter den Feuerwehren gemacht hat, trifft wohl vor allem auf jene zu, die der Ernennung zum Schriftführer zugesagt haben und sich daraufhin gleich mit einer Flut von Büchern, Mappen und Formblättern umgeben sehen. Da wird sich manch einer an unseren Obersten Feuerwehrreferenten wenden und ihm zufliehen:

Lieber heil'ger Florian,  
stell' auch heute deinen Mann.  
Hilf uns nicht nur in Gefahren,  
sondern auch bei Formularen.

Neben seiner sonstigen Tätigkeit als Feuerwehrmann hat der Schriftführer eine Reihe von Arbeiten durchzuführen, sei es die Führung der Sitzungsprotokolle, das Festhalten von wichtigen Ereignissen in einem Tagebuch, die Erstellung von Statistiken und Zusammenfassungen, die Führung der Mitgliederverzeichnisse, der laufende Schriftverkehr mit Behörden u. ä. Darüberhinaus tritt der Schriftführer als Berater des Kommandanten auf, überall dort, wo es um Belange geht, die die Verwaltung betreffen.

Man sieht also, die Aufgabe des Schriftführers umfaßt nicht bloß das Ankreuzen von Formblättern, sondern es ist eine kreative und verantwortungsvolle Tätigkeit.

Mit Inkrafttreten des neuen Statutes können auch Mitglieder außer Dienst zum Schriftführer oder Kassier bestellt werden. Auch sind diese nicht mehr von Rechts wegen vollwertige Mitglieder des Feuerwehrausschusses, sie besitzen das Stimmrecht nur, wenn sie von der Hauptversammlung gleichzeitig zu Ausschußmitgliedern gewählt werden. Schriftführer und Kassiere sollten, sofern sie aktive Feuerwehrmänner sind, zu Ausschußmitgliedern gewählt werden, da sie große Verantwortung innerhalb der Feuerwehr tragen müssen und somit auch bei den

Entscheidungen mitreden müssen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, daß solche Männer zu Verwaltern ernannt werden, die dafür geeignet sind, also

genügend Zeit für die Tätigkeit aufbringen und auch möglichst beruflich mit Verwaltungsaufgaben zu tun haben.

### Verwalter – aktuell

#### A) Mitgliederverzeichnisse

Im vergangenen Jahr hat der Landesverband begonnen, die Feuerwehrmitglieder mittels Computer zu erfassen. Inzwischen konnte die Eingabe der Daten über die Lehrgangsbesuche in die Listen beendet werden und die neuen Listen ausgedruckt werden. Jede Feuerwehr erhält jetzt von uns zwei Listen, wovon eine an die Gemeinde weiterzuleiten ist.

Gleichzeitig erhält die Feuerwehr ein »Änderungsformular«. Dieses ist gemeinsam mit den Listen in einem eigenen Ordner aufzubewahren. Sobald sich eine Änderung in der Feuerwehr ergibt (Neueintritt, Beförderung, Austritt usw.), ist das Änderungsformular auszufüllen und der gelbe Teil an den Landesverband zu schicken. Das blaue Formblatt wird wieder in den Ordner abgelegt und zwar oberhalb der letzten Mitgliederliste, damit gleich ersichtlich ist, daß die Änderung gemeldet wurde. Sobald die neue Liste vom Verband eintrifft, ist diese im Ordner oberhalb des blauen Blattes abzulegen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die Änderungen sofort zu melden sind, man bedenke nur, ein neuer Feuerwehrmann, der aus Nachlässigkeit nicht gemeldet wurde, hat einen Unfall im Feuerwehrdienst!

Auch eventuell in der Liste enthaltene Fehler sind mitzuteilen, da sie sich sonst immer wiederholen.

### 1. Seilziehen der Freiwilligen Feuerwehren des nördlichen und südlichen Wipptales in St. Jakob/Pfitsch, am 27. Juli 1986

Die Wehr St. Jakob hat schon immer geklagt, daß ihre Veranstaltungen immer nur schwach besucht worden sind und dementsprechend auch die Früchte ihrer wohlgemeinten Arbeit sehr gering waren.

In diesem Jahr ließ man sich zum Zwecke der Attraktion etwas Neues einfallen. Es wurden die 15 Wehren des Bezirkes Wipptal/Sterzing, die verbleibenden zwei Wehren des Wipptales, nämlich Mittewald und Franzensfeste, obwohl bereits zum Feuerwehrbezirk Brixen gehörend, sowie die zwölf Wehren des Bezirkes Wipptal-Nord aus dem benachbarten Nordtirol zum Seilziehen eingeladen.

20 Gruppen haben sich zum Kräftemessen eingeschrieben. Einige Wehren unseres Bezirkes konnten sich leider infolge eigener gleichzeitiger Veranstaltungen nicht dazu melden.

Der Kampf wurde im »K.-o.-System« abgewickelt, da infolge des enormen Kräfteverschleißes jede andere Form undenkbar gewesen wäre. Lediglich zwei Nordtiroler Wehren, nämlich Verlierer der ersten Runde, durften sich, nach vorheriger Absprache mit allen Gruppenführern, noch einmal einkaufen, um zwei gemeldete Gruppen, die nicht antraten zu ersetzen.

Mit jeder Runde wurde der Kampf

spannender und die Kampfzeiten länger. Ein phantastisches Publikum verstand es, die Kämpfer anzufeuern. Keine Wehr kam ohne Anhänger, wodurch der Kampfplatz sehr bald einem Hexenkessel glich, wobei aber zu keinem Moment Streitigkeiten zu verzeichnen waren.

Dem idealen Wetter, der guten Organisation der Wehr St. Jakob und der gekonnten Leistung des Schiedsrichters Franz Nestl von der Wehr Wiesee ist es zu verdanken, daß diese erstmalige Veranstaltung ein Erfolg wurde.

Nach dem überaus spannenden Finale zwischen den Gruppen St. Jakob II und Wiesen II konnte der Bezirkspräsident Karl Bacher die VOLKS-BANK-Wandertrophäe der Gruppe St. Jakob II überreichen. Die glücklichen Sieger der Gastgeberwehr wollen im nächsten Jahr die zweite Auflage dieses kameradschaftlichen Wettkampfes wieder organisieren – und auch gewinnen – damit die Volksbank-Trophäe dann auch endgültig in ihren Händen bleibt.

Der sehr schön angelegte Festplatz hat anschließend an den Wettkampf dem zahlreichen Publikum und den abgekämpften Athleten noch einige schöne Stunden bereitet und den Veranstalter die verdienten finanziellen Früchte erbracht. BFSch N. Plattner

## Gemeinschaftsübung auf 2000 m ü. M.

Die Tatsache, daß das Hotel Hohe Gaisl auf Plätzwiese bereits zweimal ein Raub der Flammen wurde (im Jahre 1912 und 1955, damals Hotel Dürrenstein genannt) war der Freiwilligen Feuerwehr Prags Anlaß genug, dieses Objekt in eine Gemeinschaftsübung einzubauen.

Daß es sich bei diesem Brandobjekt um ein hart zu bekämpfendes Objekt (lange Anfahrtszeit: ca. 25 Minuten sowie jahreszeitbedingte Wasserknappheit) handelt, zeigt der nachstehende Bericht über die am 27. September stattgefundene Übung:

Übungsannahme war ein Zimmerbrand im II. Stock des Hotels.

Um 13.31 Uhr wurde die Alarmstelle in Prags telefonisch alarmiert, ebenso anschließend die Bezirksfunkstation Florian 8, die ihrerseits für die Alarmierung per Funk der an der Übung beteiligten Wehren sorgte.

Um 13.47 Uhr traf das erste Fahrzeug, VW Prags am Objekt ein. Der Einsatzleiter Kdt Johann Trenker gab Befehl, die Bergung eines Verletzten im II. Stock durchzuführen sowie einen ersten Löschangriff vom Hydranten des Wasserbassins (40.000 l) aus vorzutragen.

Um 13.50 Uhr traf Range Rover Welsberg ein, ausgerüstet mit 500-m-B-Schlauchmaterial.

Zwei Minuten später traf das 3. Fahrzeug – Unimog Prags – ein und erhielt Befehl, zusammen mit Range Rover Welsberg, eine Zubringerleitung vom 1000 m entfernten »Stollabach« zu errichten, sowie diese gemeinsam zu legen und eine Saugstelle zu errichten.

13.56 Uhr: TLF Niederdorf kam am Brandobjekt an und griff den Brand sofort mit Hochdruck an der Nord-Ost-Seite an.

Um 14.01 Uhr traf das TLF der FF Welsberg ein und begann einen Innenangriff, mit Hochdruck, vorgetragen durch Atemschutzträger.

14.03–14.04 Uhr: Jeep Wahlen, Chevrolet Taisten und Campagnola Aufkirchen trafen ein und erhielten Befehl, die Zubringerleitung über eine Relaisschaltung zu vervollständigen.

Währenddessen traf die Drehleiter der FF Innichen ein (14.09 Uhr) und erhielt Befehl, »weitere Personen aus dem Dachgeschoß zu evakuieren«. Nach erfolgter Evakuierung wurde auf Befehl der Einsatzleitung der Innenangriff des TLF Welsberg zurückgerufen und über die Drehleiter ins Dachgeschoß fortgesetzt.

Um 14.08 Uhr gab Pumpe I (Unimog Prags) nach Errichtung der Saug-

stelle Wasser Marsch. Nach Anfangsschwierigkeiten an der Saugstelle war um 14.55 Uhr die Zubringerleitung voll funktionsfähig.

Um 15.22 Uhr Übungsschluß und Übungsbesprechung beim Hotel Hohe Gaisl.

Bürgermeister Taschler, BI Josef Lanz und AI Erich Messner äußerten sich im allgemeinen zufrieden über den Verlauf der Übung, es wurde aber darauf hingewiesen, das künftig auf Übungen mit Relaisschaltungen mehr Wert gelegt werden muß und des öfteren geübt werden soll.

Kommandant Johann Trenker bedankte sich aufrichtig bei den Wehren für die Beteiligung an dieser Übung.

Zusammenfassung:

Beteiligte Wehren: Prags, Welsberg, Niederdorf, Taisten, Aufkirchen, Wahlen und Innichen.

Gesamtzahl der Wehrmänner: 70 Mann.

Eingesetzte Fahrzeuge: 2 TLF, 1 Drehleiter, 1 Unimog, 5 Gruppenfahrzeuge.

Eingesetzte Pumpen: 5 TS (davon eine Reserve).

Zubringerleitung: 1000 m - Höhenunterschied 100 m. FF Prags





## Nicht immer Rufer in der Wüste...

Anlässlich des Bezirks-Feuerwehrtages 1986 in Trens hat der Bezirksverband Wipptal durch eine einstimmig gefasste Resolution auf einige Mißstände in unserem Bezirk aufmerksam gemacht, nämlich

- a) auf das bedenklich hoch aufgefüllte Bachbett des Eisacks im Stadtbereich von Sterzing – er bildet dort die Grenze zwischen den Gemeinden Pfitsch und Sterzing – infolge Ablagerung nach Gwittern und Murabgängen im Oberlauf;
- b) die zu enge Lagerer-Brücke über den Fernerbach auf der Jaufenstra-

## Informationsservice für Feuerwehren und Rettungsdienste

- Fachliteratur
- Bildbände
- Spezialinformationen

Alles aus einer Hand!  
Fordern Sie Detailinformationen an!

**Firma Tinkhauser - Bruneck**  
Tel. (0474) 2 01 59

## Einweihung in Stefansdorf

Am Sonntag, 22. Juni, wurden in Stefansdorf das neue Schulhaus, das auch die neue Feuerwehr-Gerätehaus beherbergt, und ein neues Einsatzfahrzeug der Feuerwehr eingeweiht.

Ganz Stefansdorf war dabei, als um 9 Uhr die Feuerwehr Stefansdorf mit dem neuen Löschfahrzeug, die Abordnungen der benachbarten Wehren und die Ehrengäste LR Dr. Hans Rubner, BM Oswald Galler, Frau Direktor Dr. Christa Mesner, BFP-Stv. Franz Schwärzer, AI Erich Kosta und Gemeinderäte, unter den Klängen der Musikkapelle St. Lorenzen, von der Kirche zur Schule zogen.

Pfarrer Andreas Mittich zelebrierte die Messe, die die Musikkapelle musikalisch gestaltete, und segnete Schule, Feuerwehrhalle und Löschfahrzeug für welches Marianne Dorfmann die Patenschaft übernommen hat.

Nach der kirchlichen Feier eröffnete Bürgermeister Oswald Galler den Reigen der Redner. Dabei erwähnte er die Baugeschichte. Landesrat Dr. Hans Rubner beglückwünschte in seiner Rede die Stefansdorfer und die Gemeinde St. Lorenzen zu dem gelungenen Bau. Er rechtfertigte die Spesen für den Bau der Feuerwehrhalle, wenn man bedenke, daß beim Brand der Möbelfirma LACEDELLI im Tauferer Tal, durch den Einsatz der Feuerwehren Maschinen und Lagergut gerettet wurden, deren Wert alle Feuerwehreinrichtungen übersteigt. Als weitere Redner beschritten Kdt. Josef Außerdorfer und Fraktionspräsident Franz Kammerer das Rednerpult, und dankten der Gemeindeverwaltung für die Erstellung des Feuerwehrgerätehauses und der Schule. Der Kommandant dankte den

**Schutz,  
Sicherheit  
und  
Erfahrung  
im  
Einsatz**

mit Feuerwehrgeräten  
und Ausrüstungen  
von **Ziegler**

**knapp&überbacher KG**  
EISENHANDLUNG Bozen, Mustergasse 14 - Tel. 97 72 50

meinhard design

ße, mit großer Überschwemmungsgefahr bei Hochwasser;  
c) die zu enge Unterführung des Fernerbaches unter der Autobahn auf der Höhe von Thumburg.

Dank des unermüdlichen Einsatzes der zuständigen Bürgermeister von Pfitsch und Sterzing, die Herren Johann Pupp und Josef Larch, und vielleicht auch Dank unserer Vehemenz, sowie des dankenswerten Einsatzes von seiten der zuständigen Landesräte, haben sich jetzt gute Fortschritte zur Behebung dieser Mißstände gezeigt.

So lesen wir in den »Dolomiten« vom 29. August 1986, daß für die Errichtung einer neuen und längeren und breiteren Brücke über den Fernerbach bereits grünes Licht gegeben worden

ist. Das Amt für Industrie wird das um 328 Millionen voranschlagte Projekt in Auftrag geben.

Ebenso sind die Arbeiten nach einigen Wochen ununterbrochenen Ausubarbeiten im Eisack abgeschlossen. Unzählige LKW-Ladungen von Schotter wurden von einer heimischen Firma aus dem Eisackbett ausgebagert und fortgebracht. Der Eisack fließt jetzt wieder in einem stark gesenkten Flußbett und für längere Zeit ist die größte Gefahr für Sterzing gebannt.

Keine Reaktion zeigte noch die Verwaltung der Brennerautobahn, die Kulturgründe und auch Häuser südlich von Thumburg vor einer neuerlichen Überschwemmung zu schützen. Wir hoffen, daß auch hier Vernunft vor Bürokratie zum Tragen komme. -pn-

möge, schloß der Bürgermeister seine Ansprache ab.

Der Erste Bürgermeister der Großgemeinde Leinfelden/Echterdingen, Herr Eberhard Breitling, überbrachte die Glückwünsche zu diesem Jubiläum. Der Leitsatz »Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr« gilt in Deutschland genauso wie in Südtirol.

BFP Walter Schweitzer hob besonders die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren hervor.

Abteilungskommandant Helmut Kehrer aus Echterdingen überreichte eine schöne Schmiedearbeit mit dem Motto »Retten – Löschen – Bergen – Schützen«, welche von den Wehrmännern in der Freizeit hergestellt worden war. Sie wird in unserem neuen Gerätehaus einen Ehrenplatz erhalten.

Weitere Gastredner waren Walter Schweitzer aus Echterdingen sowie Raika-Präsident Josef Gruber aus Lana.

Anschließend marschierten wir zum Gerätehaus. Bürgermeister Lösch durchschnitt das Band als Zeichen für die Eröffnung. Pater Lantschner segnete das neue Gerätehaus. Nach einem kleinen Umtrunk und Besichtigung begann der gemütliche Teil.

Schrf. Siegfried Frei

## 75-Jahr-Feier und Segnung des Gerätehauses

Der 17. August 1986 war ein großer Tag für die Freiwillige Feuerwehr Völlan. Es galt die 75-Jahr-Feier und die Segnung des neuen Gerätehauses zu feiern. Beim Einmarsch mit den Ehrengästen und den Fahnenabordnungen der Nachbarwehren begleiteten uns die Partnerfeuerwehr aus Leinfelden/Echterdingen (BRD), die mit ihrem Spielmannszug diesem festlichen Tag eine besondere Note gab.

Auf dem Stetner-Bühel feierten wir gemeinsam mit Ortpfarrer, Pater Rudolf Lantschner, die heilige Meßfeier.

Der Kommandant unserer Wehr begrüßte die Ehrengäste, darunter Herrn Albert Kofler, den Verfasser unserer Festschrift, und bedankte sich bei der Feuerwehr aus Echterdingen für die gut gepflegte Partnerschaft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lana, Franz Lösch, überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde. Er dankte für die geleisteten Einsätze in Völlan wie auch in Lana. In seiner Rede gab er einen kurzen Überblick über die Geschicke des Feuerwehrwe-

sens. Der Gedanke, freiwillige Feuerwehren zu gründen, stammt aus dem süddeutschen Raum. Der freiwillige Dienst am Nächsten jedoch hat sich besonders bewährt. Mit der Hoffnung, daß das neue Gerätehaus für die nächsten Jahrzehnte seinen Zweck erfüllen



Stefansdorfern für die großzügigen Spenden, die den Kauf des Fahrzeuges erleichterten. Vertreter der Partnerfeuerwehr aus Heuchelheim (BRD) und der Bezirkspräsident-Stv. Franz Schwärzer überbrachten Grüße.

Beim Fahrzeug handelt es sich um einen VW LT 35, 90 PS, und einer Rosenbauer-Tragkraftspritze I6/8. Der Anschaffungspreis beläuft sich auf insgesamt 40 Millionen Lire.

Mit einem Konzert der Musikkapelle St. Lorenzen am Nachmittag und der Tanzunterhaltung am Abend klang das für Stefansdorf wohl einmalige Ereignis aus.  
Schrf. Josef Mair



## Weihe des neuen Mannschaftswagens der FF Spinges



Am Florianitag – Sonntag, 4. Mai 1986 – feierte die Freiwillige Feuerwehr von Spinges die Segnung ihres neuen Mannschaftswagens, des Typs »VW Caravelle C 112 PS«.

Unter den Klängen der Musikkapelle von Vals marschierten die Fahnenabordnungen der Nachbarwehren sowie eine Abordnung der Feuerwehr von Volders, die Ortsfeuerwehr, die Ehrengäste und die Dorfbevölkerung vom Ortseingang zum neubauten Mehrzweckhaus, wo der Kommandant alle herzlich willkommen hieß. Er begrüßte eine Reihe von Ehrengästen, darunter den Bürgermeister Ernst Leitner, BFP Johann Michaeler, AI Josef Zingerle, den ehemaligen Kommandanten der FF Mühlbach und langjähriges Bezirksausschußmitglied Rudolf Klammer, unter dessen Führung die Freiwillige Feuerwehr von Spinges im Jahre 1959 gegründet wurde. Weiters begrüßte er Hochw. Herrn Pfarrer von Zieglauer, Ehrenmitglied Dr. Robert Rogen, die Kameraden der Nachbarwehren und eine große Anzahl von Spingeser Bürgern. Ein ganz besonderer Gruß galt der Abordnung der Feuerwehr von Volders, der Partnergemeinde von Mühlbach.

Der Kommandant Johann Plank erklärte in kurzen Worten Sinn und Zweck der Neuanschaffung und dankte all jenen, die durch ihre Spenden und Beiträge den Ankauf des Mannschaftswagens erst ermöglicht haben. Ein aufrichtiger Dank galt den Bürgern von Spinges, die sich bei der Sammlung sehr großzügig erwiesen haben, sowie den verschiedenen Geldinstituten der näheren Umgebung, die ihrerseits auch Unterstützungsbeiträge zugesichert haben. Aus öffentlicher Hand wurden folgende Beiträge ge-

währt: Feuerwehrverband 6 Millionen, Gemeindeverwaltung Mühlbach 12

Millionen und Fraktionsverwaltung Spinges 4 Millionen. Den Rest für die Anschaffung bringt die Wehr durch Eigenmittel auf.

Bürgermeister Ernst Leitner dankte dem Kommandanten mit seinem Ausschuß für die Rührigkeit und hob in seiner Ansprache die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für das Dorf hervor und dankte allen Wehrmännern für ihren selbstlosen Einsatz zum Schutze des Nächsten. Er gab auch einen kurzen Rückblick über die rege Tätigkeit der Feuerwehr seit ihrem Bestehen.

Bezirkspräsident Johann Michaeler überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Feuerwehrverbandes.

Pfarrer von Zieglauer segnete sodann das neue Fahrzeug und wünschte der Feuerwehr alles Gute.

Anschließend ehrte der Kommandant die beiden Fahrzeugpatinnen, Frau Maria Winkler und Frl. Martina Plank, und überreichte ihnen als Anerkennung eine Ehrenurkunde.

FF Spinges

## 30 Jahre FF Oberwiesenbach

Am 27. April 1986 feierte die Freiwillige Feuerwehr Oberwiesenbach ihr 30jähriges Bestehen. Gleichzeitig konnte eine kleine Tragkraftspritze und ein Stromgenerator offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

Feierlich wurde der Gottesdienst begangen mit anschließender Prozession und Bachsegnung, zu Ehren des heiligen Florian. Im Friedhof wurde schließlich mit einer Kranzniederlegung bei der von der Feuerwehr gestifteten Gedenktafel der verstorbenen Kameraden gedacht. Bei der anschlie-

ßenden Feier wurden zwei Mitglieder außer Dienst und drei aktive Wehrmänner für besondere Verdienste um die Wehr geehrt.

Oberwiesenbach ist eine Fraktion der Gemeinde Percha im Bezirk Unterpustertal. Es liegt auf 1300 m Meereshöhe und hat 313 Einwohner; es ist ein kleines bäuerliches Bergdorf am Eingang eines wunderschönen Hochtales, östlich von Percha. Das Dorf ist erst seit 1964 über eine Autostraße erreichbar. 1955 wurde eine Hochdruckwasserleitung mit Hochbehälter



## 90-Jahr-Feier der FF Schleis

und Hydranten errichtet (alle Grabungen wurden mit Pickel und Schaufel durchgeführt!). Im darauffolgenden Frühjahr entschlossen sich zwölf Männer unter der Initiative von Michael Oberparleiter, Josef Schneider und Alois Schneider, eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen.

Heute zählt die Wehr 37 Mann, wobei zu erwähnen ist, daß zwei der Gründungsmitglieder, nämlich Alois Schneider und Paul Schneider ununterbrochen seit der Gründung in aktivem Dienst stehen. Der erste Kommandant, Michael Oberparleiter, der sich große Verdienste bei der Gründung erworben hat, wurde 1957 von Johann Oberparleiter abgelöst. 1960 übernahm Anton Oberarzbacher dieses aufopferungsvolle Amt. Unter seiner Führung wurde 1962 das Feuerwehrhaus gebaut und 1964 die erste Tragkraftspritze angekauft.

1966 übernahm Johann Niederwolfsgruber die Kommandantschaft und seit 1970 steht die Freiwillige Feuerwehr Oberwienbach unter der Führung des heutigen Kommandanten Alois Schneider. Die Wehr hat dank seines erfolgreichen Schaffens in den Jahren seiner Kommandantschaft bei der Ausrüstung sowie bei der Mannschaft gewaltig aufgeholt. Bereits 1971 erfolgte der Ankauf des ersten Fiat-Geländefahrzeuges, 1976 der Umbau des Feuerwehrhauses, wofür er sich besonders eingesetzt hat, 1977 die Einweihung desselben sowie der neuen Feuerwehrfahne, gestiftet von Martha Schneider und Rudi Herzig. 1980 wurde der VW-Rüstwagen und die zweite Tragkraftspritze angekauft, 1981 war deren Einweihung und gleichzeitig die Feier des 25. Gründungsjubiläums. Schließlich wurde die Wehr noch mit Funk- und Atemschutzgeräten ausgerüstet sowie mit einigen Zusatzgeräten.

An dieser Stelle sei allen Wehrmännern und Privatpersonen, die dazu beigetragen haben, daß die Wehr heute so gut dasteht, sowie dem Herrn Bürgermeister und Feuerwehrkamerad Gottfried Niederwolfsgruber ein tausendfaches Vergelt's Gott gesagt.

Das Ziel wird es jetzt sein, das Feuerwehrhaus zu vergrößern, da einige Geräte nur notdürftig untergebracht werden können, die Motivierung der Jugend, um sie für die Ideale der Feuerwehr zu gewinnen sowie die Weiterbildung der Wehrmänner, damit all diese Geräte im Bedarfsfalle auch gezielt eingesetzt werden können, Gefahren abzuwenden und vor allem dem Nächsten in Not zu helfen.

Am 26. und 27. Juni 1986 feierten die Wehrmänner von Schleis das 90jährige Bestandsjubiläum ihrer Wehr.

Das Jubiläum, ergänzt durch eine Feuerwehrausstellung und eine Broschüre, sollte gemäß dem Grußwort des Kdt. Arthur Waldner nicht nur als Feier verstanden werden, sondern vielmehr der Rückbesinnung über das 90jährige Bestehen der Wehr mit all ihren guten und schwierigen Zeiten dienen.

Daraus könnten die Wehrmänner nämlich sinnvolle Orientierungshilfen für die Zukunft ziehen.

Am Samstagabend wurde das Fest mit einem Fackelumzug eröffnet. Angeführt wurde er von Wehrmännern in alten Uniformen und Beleuchtungsgeräten aus der Gründerzeit sowie der pferdebespannten Handspritze.

Der Sonntag begann mit einer Kranzniederlegung und der Gedenkfeier für die verstorbenen Kameraden. Der anschließende Festakt war geprägt von Ehrungen und Ansprachen.

Am Nachmittag fand je eine Schauübung mit alten und neuen Geräten statt. Bei den neuen Geräten erfolgte ein Innenangriff mit schwerem Atemschutz und Personenrettung durch Absenken. Bei den alten Geräten erfolgte der Löschangriff über die Schubleiter aus dem Jahre 1905, während das Wasser von der alten Handspritze gefördert wurde, die sich mit ihren gut über 100 Jahren noch voll funktionstüchtig

zeigte. Die ganze Mannschaft hatte sich für diese Übung mit möglichst alten, originalgetreuen Uniformen ausgestattet. Das Sturmbläuen und das Hornsignal ersetzten bei dieser Übung die Sirene.

Anschließend erfolgte mit musikalischer Begleitung der Einmarsch und die Defilierung mit den alten und neuen Geräten zum Festplatz.

Anlässlich der 90-Jahr-Feier wurde von der Jubelwehr auch eine Broschüre herausgegeben sowie eine Ausstellung gestaltet. In der Broschüre wurden die wichtigsten Daten und Fakten der Feuerwehr Schleis seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tag in Wort und Bild festgehalten. Die Ausstellung sollte ergänzend zur Broschüre einen etwas detaillierteren Überblick über die Geschehnisse seit der Gründung der Wehr geben.

Anhand der Gründungsurkunden und Statuten, die glücklicherweise noch als Originale vorhanden sind, sowie über Mannschaftsfotos, Bilder und Fotos von Einsätzen, Ausrüstungsgegenständen, Uniformen, Dienstvorschriften und Ausbildungsunterlagen – jeweils von der Gründungszeit bis heute – wurden die Ereignisse innerhalb der Schleiser Wehr anschaulich dargestellt.

Berücksichtigt man, daß einige Ausstellungsstücke nur mehr einzeln vorhanden sind, so bleibt zu hoffen, daß bis zur Hundertjahrfeier so manches Zeugnis aus vergangener Zeit noch zum Vorschein kommt.



**Ausstellungs-  
detail:  
Uniform  
und Ausrüstung  
aus der  
Gründungszeit.**

## Die Prüfung der Prüfer

### Bericht über den Bewerterlehrgang in Vilpian

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Organisation eines Leistungsbewerbs gehört es, eine gute Mannschaft zu suchen und zu schulen. Aus diesem Grunde trafen sich im Juni über 60 Bewerber, darunter auch je zwei neue Mitarbeiter pro Bezirk, in Vilpian.

Es gab heuer noch einen aktuellen Grund für dieses Treffen: die neuen Bewerbungsbestimmungen, Heft 4, wurden offiziell vorgestellt und kommentiert.

Nach den Einführungen des Bewerbungsleiters BFI Heini Erschbamer ging Rudi Hofer aus Sarnthein die Bestimmungen Punkt für Punkt durch. Das Interesse der Teilnehmer sah man aus den vielen Wortmeldungen und Fragen. BFP Hellweger führte einige

Schuhmuster vor und man besprach, welche Fußbekleidung beim Bewerb zugelassen ist und welche nicht.

Es folgte die eigentliche »Prüfung der Prüfer«; jeder hatte einen Fragebogen auszufüllen, der anschließend bewertet wurde.

Am Nachmittag waren die praktischen Übungen vorgesehen. Bewerber legten selbst Hand an, spielten den Regelantritt vor, unter den kritischen Augen ihrer Kollegen. Die ganze Angelegenheit wurde mit Humor durchgezogen (z. B. »Fangfehler«, Angriff in 125 Sekunden mit über 200 Strafpunkten...). Überhaupt herrschte den ganzen Tag über bestes Einvernehmen.

Ein gutes Niveau ergab die Beurteilung der Fragebögen. Einige Fehler wurden nochmals besprochen, bevor sich die Bewerber mit einem herzlichen Applaus bei den Veranstaltern bedankten. Diese wiederum gingen mit dem Gefühl nach Hause, gut für den Bewerb gerüstet zu sein. ch

## 4mal Blitzschlag im Bezirk Unterpustertal

Zu insgesamt 6 Bränden mußten Feuerwehren im Bezirk 7 (Unterpustertal) innerhalb der ersten 10 Augusttage ausrücken.

Am Sonntag, den 3. August 1986 entdeckte der Bereitschaftsdienst der Feuerwehr Bruneck aufsteigenden Rauch am Gaiser Berg oberhalb Wechseleben in der Gemeinde Gais.

Unter der Leitung der FF Gais wurde von 2 Seiten her, so nahe wie möglich, an die Brandstelle herangefahren. Während der Trupp der FF Gais in schwierigem Gelände zu Fuß weiterging, errichteten andere Wehren auf einer Hochalm eine Wasserentnahmestelle für den inzwischen von der ebenfalls an den Löscharbeiten beteiligten Forstwache alarmierten Hubschrauber.

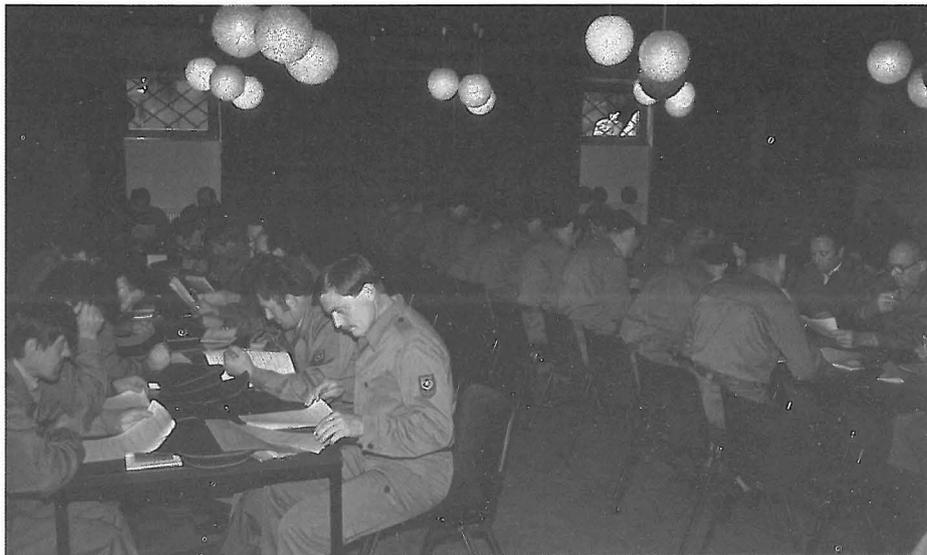
Mit 6 gezielten Einsätzen des 600 fassenden Wasserbehälters konnte der Brand, der eine Fläche von ca. 1000 qm erfaßte, gelöscht werden.

Einige Tage später stieg knapp unterhalb dieser Brandstelle nocheinmal Rauch auf und der Löscheinsatz wiederholte sich fast wie am Sonntag. Diesmal flog der Hubschrauber der Fa. EliAlpi 10mal.

Wieder Blitzschlag war für ein verheerendes Schadenfeuer im oberen Gadertal verantwortlich.

2 Häuser verschiedener Familien in einem Bergweiler bei St. Leonhard brannten vollkommen nieder.

Hier erwies sich die Alarmierung (sie mußte wegen Stromausfall mit den



Da rauchen die Köpfe: Gehört der Reserve-B-Schlauch rechts oder links?



Bewerter bewerten Bewerber.

## Flugrettung in Südtirol

### Kurzbericht

Am 18. Juli 1986 wurde am Sitz des Weißen Kreuzes in Bozen, Fagenstraße 46, vom Landesrat für Gesundheitswesen, Dr. Otto Saurer, im Beisein verschiedener Behördenvertretern, der Rettungshubschrauber seiner Bestimmung übergeben.

Ein Beratungskomitee, das sich aus Weißem und Rotem Kreuz, AVS, CAI, Catores, Feuerwehr und Ärzten zusammensetzt, hat vorerst vom Landesrat den Flugrettungsdienst übertragen bekommen.

Koordiniert wird für die Dauer der Probezeit von vier Monaten vom Weißen Kreuz, das auch die Befehlszentrale und die Notärzte zur Verfügung stellt, und über dessen Rufnummer 4 44 44 der Hubschrauber angefordert werden kann.

**DER SCHUTZPATRON  
ST. FLORIAN**

**Das spezielle Geschenkbuch für den  
Feuerwehrmann**

In dem kürzlich erschienenem »Geschenkbuch« informiert Karl Rokoschowski über die Stätten der Geburt Florians, seines Martyriums und seines Begräbnisses. Das Buch gibt Aufschluß über wissenswerte Fragen, wie z.B.: Ist der Schutzheilige in St. Florian oder in Krakau begraben? Warum ist der heilige Florian der Schutzpatron der Feuerwehr und anderer Berufe? Eine Sammlung von Sprüchen leiten über zu dem aktuellen Thema: Floriankult im Wandel der Zeit!

Das Buch ist leicht lesbar, nicht in kunsthistorischer Form aufgezogen und daher für jedermann verständlich. Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Heinrich Struve, und der Präsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Sepp Kast, hat dasselbe mit einem schönen Geleitwort versehen.

Mit diesem Präsent kann daher jeder Kreisbrandmeister oder Feuerwehrkommandant einem betreffenden Feuerwehrmann, der Geburtstag oder ein Jubiläum feiert, eine besondere Freude bereiten. Insbesondere bei Neuaufnahmen in die Feuerwehr (Jugendfeuerwehr, aktive Mannschaft, Altersabteilung) ist das Buch ein bleibendes und ideales Geschenk.

Das Buch ist in handlicher Form gehalten, hat 104 Seiten mit einem modernen Einband und ist mit 27 Schwarz-weiß-Fotos reich bebildert. Der Preis 148 öS, 21,80 DM.

Das Verlagswerk ist in jeder Buchhandlung oder über das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes, Postfach 240125, 5300 Bonn 2, bezahlbar.



**Im Bild:  
Feuerwehren füllen  
den Außenlast-  
Löschwasserbehälter  
(A-LWB)  
(A-LWB)  
des Hubschraubers.**

insatzautos erfolgen) und die Wasserversorgung (mehrere 100 m Schlauchlänge mußten steil Bergauf zum Brandobjekt verlegt werden) als besonders schwierig.

Am 14. und 15. August galt es wiederum einen Waldbrand zu bekämpfen.

Diesmal hatte sich der »Rote Hahn« den gegenüberliegenden Hang ausgesucht.

In einem Gelände oberhalb der Ortschaften Tesselberg und Mühlbach/Gais brannten einige ha Wald.

Auch hier war der Löscheinsatz nicht sehr einfach, auf den Einsatz eines Hubschraubers konnte aber verzichtet werden.

Schließlich brannte 9 Tage nach dem ersten Einsatz, infolge Blitzschlags, in Terenten ein Haus nieder.

Hier hatten die in Einsatz stehenden 4 Wehren Glück.

Durch die rasche Alarmierung über Funk und der nur ca. 100 m entfernt liegenden guten Wasserentnahmestelle konnte vorbildliche Arbeit geleistet werden.

Sämtliches Mobiliar konnte gerettet werden. Insgesamt standen bei all diesen Bränden 243 Mann im Einsatz und leisteten 1.020 Arbeitsstunden.

Gut bewährt hat sich hierbei die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Forstbehörde und ziviler Einsatzkräfte (Hubschrauber).

Nach der Segnung durch den Pfarrer von Gries, Dr. Robert Gamper, schloß die schlichte Feier.

Und schon war die Feuertaufe fällig: der Hubschrauber mußte zu seinem ersten Einsatz aufs Rittner Horn! WK

Zum Einsatz kommen soll er vor allem bei Berg-, Arbeits- und Straßenunfällen und nicht zuletzt bei Verletzungen von Patienten in die Kliniken von Innsbruck und Verona.

Herr Dr. Saurer dankte in seiner Ansprache den Militärs für die bisher geleistete Rettungshilfe und verband damit die Bitte für weitere gute Zusammenarbeit. Der Flugrettungsdienst ist in seinen Anfängen, man müsse erst Erfahrungen sammeln um sodann aus der Experimentierphase herauszukommen.

Der Präsident des Weißen Kreuzes, Dr. Karl Pellegrini, dankte dem Landesrat für seinen Mut und seine Initiative und unterstrich die Unterstützung der bodengebundenen Rettung durch den Hubschrauber. Er hob die Wichtigkeit der freiwilligen Hilfe hervor und wünschte allen an den Einsätzen beteiligten Männern viel Glück und gutes Gelingen.



## AMERIKA – Kampf den Flammen All Companies Working American Firefighters in Action

### Über das Buch:

Die Bilder in diesem Buch verdeutlichen den Unterschied zwischen den Begriffen »Feuerwehrmann« und dem amerikanischen »Firefighter«: Während in den meisten europäischen Ländern der Feuerwehrmann heute mehr oder minder ein Mädchen für alles ist, ist der »Firefighter« in den Vereinigten Staaten im ursprünglichen Sinne des Wortes ein Kämpfer gegen das Feuer. Dem Betrachter wird drastisch vor Augen geführt, wie gefährlich und mühsam dieser mit soviel falscher Romantik behaftete Beruf tatsächlich ist. In diesem Kampf gegen die Flammen gibt es wenig Schattierungen, obwohl er oft aussichtslos erscheint, gelingen häufig geradezu ungläubliche Löscherfolge, die nur dem persönlichen Einsatz der Männer zu verdanken sind.

Die Mentalität der Bevölkerung, die unterschiedliche Bauweise und vieles mehr führen zu einer erheblich höheren Zahl von Brandeinsätzen als in Westeuropa. Die Engine Company des Verfassers rückt im Jahr zu über 1000 Brandeinsätzen aus. 35 solcher Engine Companies versehen in Boston ihren Dienst.

Dieses Buch zeigt erstmalig so vielfältig und umfassend den Alltag des Feuerwehrmannes in den Großstädten der USA.

Das Buch ist ein reiner Bildband.

### Über den Autor:

Patrick Smith wuchs in Dorchester, heute ein Stadtteil von Boston im amerikanischen Bundesstaat Massachusetts auf, jenem Gebiet, wo dichtgedrängt die typischen Bostoner Dreidecker-Wohnhäuser stehen. Durch den Beruf seines Vaters war er mit der Feuerwehr und ihren Einsätzen von frühester Kindheit an vertraut. Seit 1970 ist er selbst Mitglied der Bostoner Berufsfeuerwehr. Nach mehreren Jahren Dienst bei der Engine Company 52 wechselte er 1975 zur Rescue 2, später zur Rescue 1 im Stadtzentrum. In dieser Zeit erlebte er alle nur erdenklichen Arten von Bränden, Unfällen und Notsituationen, zu denen diese Sondereinheit gerufen wird.

Anschließend arbeitete Smith 2½ Jahre bei der Brandermittlung als Fotograf. Seine Arbeit und die ausgezeichneten Kenntnisse der Stadt und der Nachbarschaften halfen mit, eine der gefährlichsten Brandstifterbanden Amerikas zu überführen und zu verurteilen. Die Fotos in diesem Buch sind jedoch ausnahmslos während seiner Freizeit entstanden. Heute ist Patrick Smith wieder in vorderster Linie bei

der Engine Co. 42 im Stadtteil Roxbury in Dienst.

124 Seiten Inhalt, Großformat 21 x 30 cm, ca. 230 Abbildungen, 4farbig, Festeinband mit Schutzumschlag, Preis: 58 DM, ISBN. 3-88776-024-7, EFB-Verlagsgesellschaft, Hanau.

## NOTRUF 112

### Feuerwehren im Einsatz

Weltweit werden Feuerwehren immer wieder plötzlich und unerwartet vor extrem schwierige Aufgaben gestellt. Drei solcher Beispiele enthält der 7. Band dieser Buchserie:

Die Dammbruchkatastrophe im Stavalta/Italien 1985, die schwere Gasexplosion in einer Vorstadt von Mexiko-City 1984 mit rund 600 Toten und über 2000 Schwerverletzten sowie den Brand im Summit-Eisenbahntunnel/Großbritannien 1984.

Alle drei Einsätze sorgten nicht nur in den Tagesmedien, sondern auch in der Feuerwehrfachpresse für Schlagzeilen. Exemplarisch zeigen sie auf, welche Probleme solche umfassenden und zum Teil sehr langwierigen Einsätze mit sich bringen.

Aber auch andere Schadensfälle können es »in sich« haben, höhere

Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen, als ein sogenannter »normaler« Großbrand, wie die Beiträge über den Turmbrand in Bad Wimpfen, den Hochhausbrand in Innsbruck oder den Lagerschuppenbrand im Hamburger Hafen zeigen.

Hinzu kommen noch die Risiken, die durch den Transport gefährlicher oder chemischer Stoffe auf unseren Straßen entstehen. Auch für diesen Einsatzbereich enthält dieser Band Beispiele, zeigt unter anderem anhand eines Berichtes über einen Lkw-Unfall in Burgstall/Südtirol auf, welche Schwierigkeiten durch eine den Einsatzkräften zunächst unbekanntes Ladung (in diesem Fall Nervengas) entstanden. Die Tatsache, daß alle Beiträge von kompetenten Fachleuten (meist vom Einsatzleiter selbst) verfaßt wurden, stellt wie auch bei den früheren Bränden dieser Serie eine fach- und sachgerechte Information des Lesers aus erster Hand sicher. Die Serie kann jetzt im Abonnement bezogen werden.

Großformat 21 x 30 cm, 160 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 4farbig und schwarzweiß, Einband kartoniert. Band 7, Preis: 34 DM, ISBN 3-88776-036-3.



ALPENVEREIN SÜDTIROL  
BERGRETTUNGSDIENST



## Blitzgefahr

Der Blitz war und ist immer gefährlich. Durch Blitzeinschlag entstehen jährlich in Südtirol einige Brände, wobei Häuser, Ställe und Stadel, aber auch Vieh auf den Almen getroffen wird, und großen Schaden anrichtet. Nicht selten werden auch Menschen getroffen, und nicht allein Bergsteiger auf Gipfel und Grate, sondern auch Bergbewohner in den unterschiedlichsten Gebieten. Ich glaube daher, daß folgender Beitrag auch für alle Männer der Freiwilligen Feuerwehr und deren Angehörigen von größtem Interesse sein dürfte. Es handelt sich dabei um keine hochwissenschaftliche Arbeit und erhebt auch nicht an Anspruch auf Vollkommenheit, sondern es sollen damit nur einige leicht verständliche Aspekte, Gefahren und Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden.

### Was ist ein Blitz?

Eine elektrische Entladung zwischen Wolken und Erde oder zwischen Wolken, wobei zwischen den Wolken Spannungen bis zu mehreren Millionen Volt entstehen.

Die Blitztemperatur beträgt 30.000 Grad.

Die Geschwindigkeit 10.000 km/sec.

### Erkennen der Blitzgefahr

Nach langen Schönwetterperioden können Gewitter (Wetterstürze) ganz plötzlich auftreten. Der mit einer Wettersturz verbundene Temperaturrückgang stellt in Verbindung mit der Nässe eine erste alpine Gefahr dar: die Kälte.

Dazu die Hauptgefahr: der BLITZ.

Die Blitzgefahr ist im allgemeinen im Fels größer als auf Eis und Schnee. Ankündigung einer Blitzgefahr:

1. Nicht bedeckte Hautflächen vermitteln ein Gefühl als wäre sie mit Spinnweben überzogen.
2. Kribbeln auf der Haut.
3. Sträuben der Haare.
4. Surren der Metallgegenstände.
5. Leises Knistern und bläuliches Leuchten (»Elmsfeuer«) an besonders hervorragenden Metallgegenständen (Gipfelkreuz usw.).

Das sind bereits Zeichen einer stetigen Entladung, der sogenannten stillen Entladung im Gewitterbereich. Genügt diese stille Entladung nicht mehr

zum Ausgleich der Spannung, kommt es zum Blitzschlag.

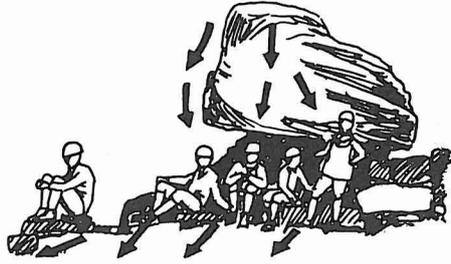
Es gibt auch Ausnahmen: Befindet sich beispielsweise unterhalb der eigentlichen Gewitterwolke eine bisher neutrale Wolke, die auf die Erde keinen Einfluß ausgeübt hat, bilden die beiden Wolken einen Kondensator. Findet zwischen diesen beiden Wolken dann eine Entladung statt, wächst plötzlich die Spannung zwischen der unteren Wolke und der Erde durch gänzlichem Freiwerden der der Erde zugewendeten Ladung der unteren Wolke so sehr, daß eine Entladung gegen die Erde eintritt.

## Verhalten bei Blitzgefahr

Die vielgeäußerte These, der Blitz schlage nur in die höchste Spitze ein, ist nur teilweise richtig. Denn eine beladene Wolke kann sich unterhalb der höchsten Spitze befinden, wodurch sich der Blitz auf einem niedrigeren Seitengipfel entladen kann oder auf dem äußersten Ende eines Grates.

1. Gipfel und Grate sowie alle ausgesetzten Geländepunkte sind zu meiden.
2. Vermeide: Wasserführende Rinnen, das Berühren von Drahtseilen bei Klettersteigen.
3. Ausrüstungsgegenstände aus Metall sind sofern wo möglich in einiger Entfernung abzulegen.
4. Meide einzeln stehende Bäume.
5. Wird man beim Klettern von einem Gewitter überrascht, muß man sich sofort sichern, und zwar mittels mehrerer Selbstsicherungen, da eine Entladung ein Seil abschlagen kann.
6. Beim Abseilen mit geschlossenen Füßen die Wand berühren. Solange das Seil noch trocken ist, besteht kaum Gefahr.
7. Die trockene oder nasse Stelle, auf der man sich zusammenkauert, sollte mindestens 1 m von jedem senkrechten Wandaufschwung entfernt sein. Ein solcher Aufschwung sollte wiederum fünf- bis zehnmal höher sein als die zusammengekauerte Gestalt.
8. Sollte eine Biwakschachtel nicht gerdet sein, so wickle dich im Schlafraum mit Decken (trockene) ein.
9. Hockstellung mit angezogenen Knien, beide Füße nebeneinander, ist die beste Stellung.

Nebenbei bemerkt: Blitzschlag ist im geschlossenen Auto nicht möglich, da die Karosserie als »faradischer Käfig« wirkt, also den Blitz zur Erde ableitet. Sollten Sie vor einer angehenden Tour durch Gewitter überrascht werden, so bleiben Sie sicherheitshalber im Auto.



Wer auf Geröllhalden unter großen, einzeln liegenden Felsblöcken vor einem Gewitter Schutz sucht ist schlecht beraten: einige Meter davon ist man nahezu hundertprozentig vor Einschlägen geschützt.



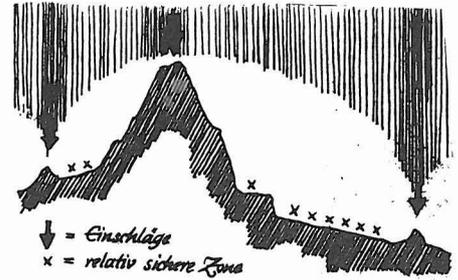
Der schraffierte Raum zeigt die vor einen direkten Einschlag sichere Zone.



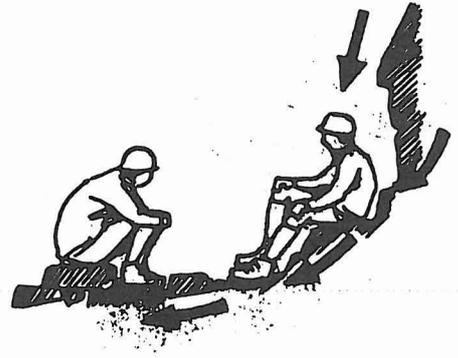
Sowohl die linke als die rechte Position sind gefährlich: rechts kann im Riß durch Wasser Erdstrom geleitet werden; links besteht ebenfalls Erdstromgefahr.



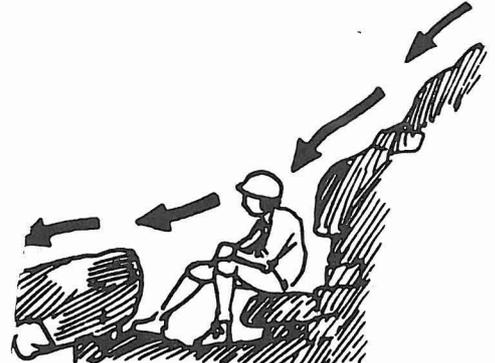
Starke Erdströme (Pfeilrichtung) bei einem Blitzinschlag weiter oben. Nach Möglichkeit also nicht in Rissen und unter Überhängen Schutz suchen.



Die relativ sicheren (x) und die gefährlichen Zonen (Pfeil) bei Blitzgefahr.



Starke Erdströme in Pfeilrichtung. Die rechte Person ist also nach einem Einschlag gefährdet; die Position links (angezogene Beine) ist richtig.



Erdstrom (Pfeile) kann auch Verteilungen überspringen: die Person ist gefährdet.



Seile sollen sich stets im rechten Winkel zum Erdstrom befinden (rechts). Die Selbstsicherung links ist gefährlich.

## JUGENDFEUERWEHR

### 1. Landesjugendlager in Glurns anlässlich des 10. Landesjugendbewerbs in Mals



Vorgeschmack auf das Militärleben:  
die Zeltstadt.



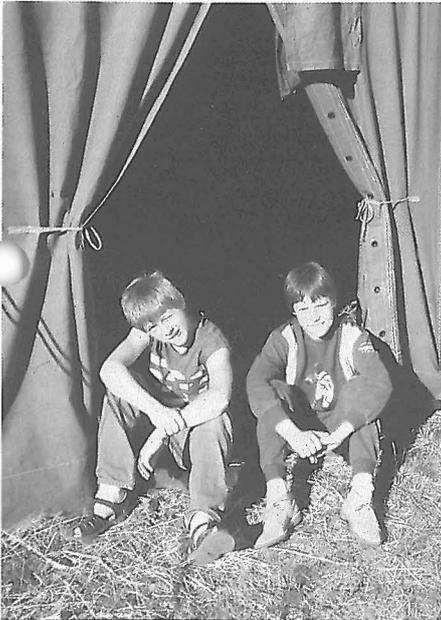
500 hungrige Burschen mußten  
versorgt werden.



Feldgottesdienst am Sonntag.

**Kennst Du Deine Heimat?  
Ausflug zum Reschensee.**

»... und warten auf das Abendessen.«

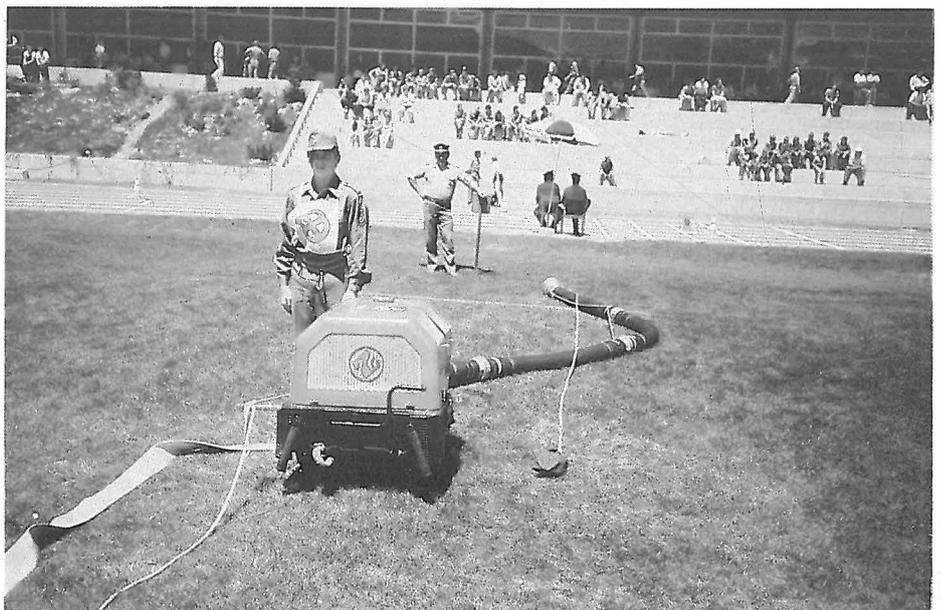


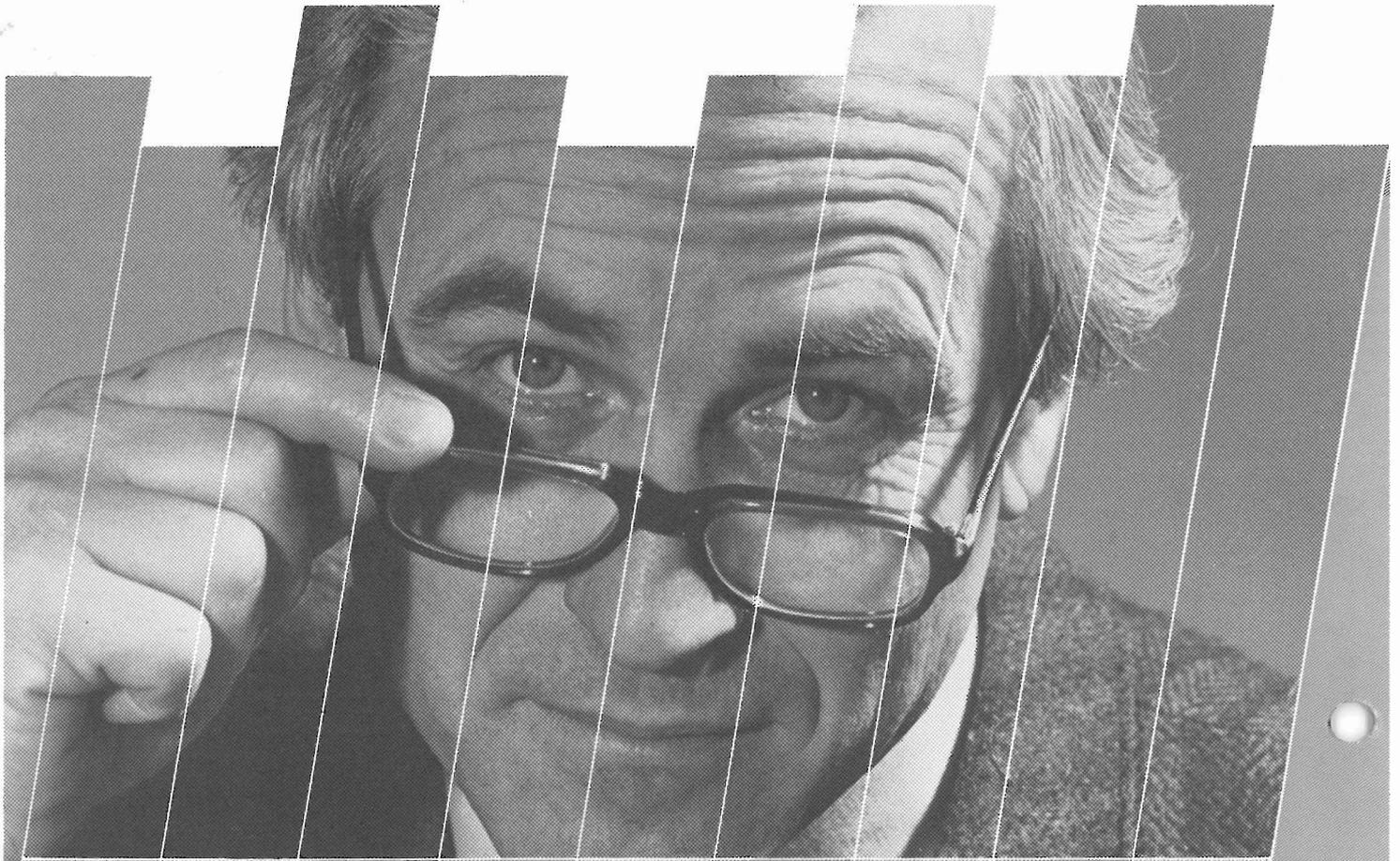
Bei den Spielen machten sogar  
die Großen mit.

»Der spannende Augenblick.«

Eine große Überraschung war für uns der Besuch unserer Feuerwehrväter: LFP Sternbach, LR Rubner, Bewerbsleiter, Präsidenten und Inspektoren und Gäste spielten mit und setzten sich mitten unter uns ans Lagerfeuer.

Für die hervorragenden Leistungen der Organisatoren und für die Hilfe des Weißen Kreuzes sei nochmals tausend Dank gesagt.





# **KREDIT** Programm stärkt Ihre Strategie für den Wirtschafts- aufschwung

## **Unser vielseitiges**

Innovation und Rationalisierung sichern die Wettbewerbsfähigkeit.

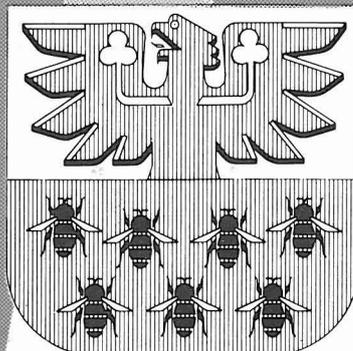
Es wird auch in Zukunft Chancen geben, unternehmerische Erfolge zu erzielen.

Der Wahl der richtigen Maßnahmen und Methoden kommt jedoch heute noch größere Bedeutung zu als in Vergangenheit.

Besondere Ansprüche werden dabei an eine kostengünstige und maßgeschneiderte Finanzierung gestellt.

Die Südtiroler Landessparkasse kann Ihnen dabei behilflich sein - mit der richtigen Kreditlinie, zugeschnitten auf die Gegebenheiten im Handel, in der Industrie, im Baugewerbe, im Handwerk, im Fremdenverkehr, in der Landwirtschaft oder in den freien Berufen.

Unsere Kredit-Experten kennen die Wirtschaft und beraten Sie gerne.



## **Südtiroler Landessparkasse**

**Mit uns kann man reden!**

Beim Schriftverkehr  
ist immer die

## Matrikelnummer

anzugeben.

## Lederhandschuhe

für Kommandanten  
und Funktionäre sind beim  
Landesverband erhältlich.

## GEDENKTAFEL

HANS FREI sen.  
FF Elzenbaum

Am 30. März 1986 verstarb nach kurzer Krankheit, aber trotzdem unerwartet und plötzlich, unser verehrtes Mitglied Hans Frei sen. Im fernen Jahre 1947 ist er in unsere Wehr Elzenbaum eingetreten, in welcher er stets pflichtbewußt seinen Mann stellte und sich dadurch die Achtung der Kameraden und die Hochschätzung der Bevölkerung erwarb. Er war immer ein Vorbild für alle Kameraden und diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß der älteste Sohn des Dahingegangenen unser derzeitiger Kommandant ist. Zwei weitere Söhne sind Mitglieder unserer Wehr.

Im Jahre 1976 schied der Hans kurz vor Erreichung der Altersgrenze aus gesundheitlichen Gründen aus der Wehr aus. Er verfolgte aber als Ehrenmitglied immer unsere Belange. Wir werden künftig seine pünktliche und eifrige Anwesenheit bei allen Veranstaltungen sehr vermissen.

Die zahlreiche Anwesenheit von Wehrmännern aus dem Abschnitt Freienfeld und aus dem Bezirk, sowie das vollzählige Erscheinen unserer Wehrmänner beim letzten Gang unseres Kameraden zeugen von der hohen Wertschätzung, die der Hans genossen hat und sollen den Angehörigen Trost sein.

Ehre seinem Gedenken!

JOSEF MAYR  
FF Oberwielenbach

Am 9. September 1986 verschied unser Kamerad Josef Mayr, Moarwirt, und Altbürgermeister im Alter von nur 55 Jahren. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung aus nah und fern,



sowie der vollzähligen Feuerwehr, wurde er am 12. September zu Grabe getragen.

23 Jahre lang war er aktives Mitglied der Feuerwehr Oberwielenbach, einige Jahre als Kommandantstellvertreter. Auch als Bürgermeister hatte er immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Feuerwehr. Kommandant Alois Schneider würdigte am offenen Grab die Verdienste, die sich der Verstorbene erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



STEFAN KEHRER  
FF Enneberg

Es war der Ostermontag, ein herrlicher Tag um eine Skitour zu unternehmen. So stieg Stefan in aller Frühe auf seinen geliebten Heimatberg »Piz da Peres«, um wieder einmal den Sonnenaufgang zu erleben. Auf dem Rückweg

löste sich eine Schneebrettlawine, die für Stefan tödlich war. Er versuchte, konnte sich nicht mehr selber retten. Die Hilfe kam zu spät. Für alle, die ihn kannten, war dies ein trüber Tag.

Der so plötzliche Tod ist besonders schwerwiegend, da Stefan seine Frau, zwei Kinder im Alter von 6 und 2 Jahren, die Eltern sowie Geschwister zurückläßt.

Seit 1978 war Stefan Kehrer Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Enneberg. Er war ein hilfsbereiter Mann, der Interesse zeigte. Ein großer Trauerzug, begleitet von unserer Wehr und Abordnungen aus den Nachbarwehrrer, gab dem Verstorbenen das letzte Geleit.

Gott schenke Dir, Stefan, den ewigen Frieden.

ALOIS MONTHALER  
FF St. Lorenzen

Am 15. Februar 1986 verschied im Alter von 83 Jahren Herr Alois Monthaler, Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenzen. Alois Monthaler war seit 1947 eifriges Mitglied der Wehr, bis er aus Altersgründen vom aktiven Dienst ausschied. Seinen Lebensabend verbrachte er im Altersheim von St. Johann. Eine starke Abordnung der Lorenzner Wehr geleitete ihn zur letzten Ruhestätte im dortigen Friedhof.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenzen werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

JOSEF PUNT  
FF Burgeis

Ganz unerwartet und plötzlich ist unser Ehrenmitglied und ehemaliger Zugskommandant Josef Punt am Pfingstmontag von uns gegangen.



Der Mesner-Sepp – so war er in Burgeis bekannt – stand im 65. Lebensjahr. Pflichtbewußt und gewissenhaft hat er seinen Dienst in der Feuerwehr versehen. Aber nicht nur in der Wehr hat sich unser Sepp hervorgetan. 30 Jahre lang war er Kassier der St.-Vinzenz-Konferenz von Burgeis und über 55 Jahre hat er in der Pfarre von Burgeis den Mesnerdienst versehen.

Seine große Hilfsbereitschaft und Wertschätzung kam bei dem schier endlosen Trauerzug zum Ausdruck. Kameraden der hiesigen Wehr und die Musikkapelle Burgeis, deren Obmann der Sohn des Verstorbenen ist, erwiesen ihm die letzte Ehre auf den Gang zum Friedhof. Im überfüllten Gotteshaus zelebrierte Abt Bruno Trauner den Sterbegottesdienst.

Der Herrgott möge dem Sepp sein edles Wirken mit der ewigen Freude belohnen.

#### ALOIS KRITZINGER FF Völs am Schlern

Am 14. Juli 1986 verschied unser Feuerwehrkamerad Alois Kritzinger, »Schneider-Luis«, im 72. Lebensjahr.

Seit dem Jahre 1931 war er ein fleißiges und eifriges Mitglied der Freiwilli-



gen Feuerwehr Völs am Schlern, und erhielt im Jahre 1973 das Verdienstkreuz in Gold.

In seiner langen Zeit als Wehrmann setzte er sich voll und ganz für die Feuerwehr ein; besonders wegen seines Humors und seiner Kameradschaft war er bei allen Kameraden sehr beliebt und geschätzt. Auch als Wehrmann a.D. war er immer zur Stelle, wo es notwendig war, bis ein Augenleiden ihm dies nicht mehr gestattete. Die Freiwillige Feuerwehr Völs am Schlern wird ihren Kameraden Luis immer in Erinnerung behalten.

#### FRIEDRICH MAIR FF Völser Aicha

Am 5. September 1986 verschied unser Feuerwehrkamerad Friedrich Mair im Alter von 57 Jahren. Er trat im Jahr 1973 als Gründungsmitglied im Alter von 44 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Völser Aicha bei. Solange es sein Gesundheitszustand erlaubte war er ein fleißiger Kamerad und Gönner. Die Freiwillige Feuerwehr Völser Aicha wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



#### JOSEF KOFLER FF Kastelbell

Am 16. Juli verunglückte unser Kamerad Josef Kofler bei einem Traktorunfall tödlich.

Er trat 1981 in die Freiwillige Feuerwehr Kastelbell ein und war Gründungsmitglied der Löschgruppe Freiberg.

Stets pflichtbewußt versah er in den fünf Jahren seinen freiwillig übernommenen Dienst in unserer Wehr.



Die Ortsfeuerwehr sowie eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Tarsch gaben ihm das letzte Geleit.

Die Freiwillige Feuerwehr Kastelbell wird seiner in Kameradschaft gedenken.

#### JOSEF KRÖSS JOHANN PIRCHER FF Tschenn

Innerhalb kurzer Zeit verlor die Freiwillige Feuerwehr Tschenn ihre zwei Ehrenmitglieder Josef Kröss, Untereggelebauer, und Johann Pircher, Altbürgermeister. Mit ihnen schieden zwei herausragende Gestalten des dörflichen Vereinslebens und insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr aus diesem Leben.

Josef Kröss verstarb im 74. Lebensjahr. Er trat 1945 der Freiwilligen Feuerwehr Tschenn bei, wo er durch seine stete Hilfsbereitschaft und nimmermüden Einsatz als vorbildlicher Kamerad galt. 33 Jahre lang übte er das Amt als Schriftführer aus.



Johann Pircher verstarb im Alter von 87 Jahren. Bereits 1914 trat er der Freiwilligen Feuerwehr Tschenn bei, wo er durch seine tatkräftige Mitarbeit beim Aufbau der Wehr mithalf.

Für die Freiwillige Feuerwehr Tschenn wird das Wirken ihrer Ehrenmitglieder unvergessen bleiben.



# Ziegler

Geländegängige, schnelle Tanklösch-Tank mit 1800 l Wasser bei Allradan-ler-Heckpumpe FP 8/8 mit TROKO- bei 8 bar, auf Wunsch mit Hochdruckteil 250 l/min. bei 40 bar und ANS-Pumpenschaltung. Mit

## TLF 8

fahrzeuge, Besatzung 3 Mann, GFK-trieb, 2100 l bei Straßenantrieb. Zieg-MAT-Entlüftung, Leistung 1800 l/min.



TLF 8/18 auf MB U 1300 L



TLF 8/18 auf MAN-VW 8.136 FAE

Schnellangriffs-  
haspel, Atem-  
schutzgeräten  
und löschtech-  
nischer Bela-  
dung. Für Wald-  
brandeinsätze  
mit Dachluke u.  
B-Abgang auf  
dem Kofferdach.



TLF 8/18 auf MB 814

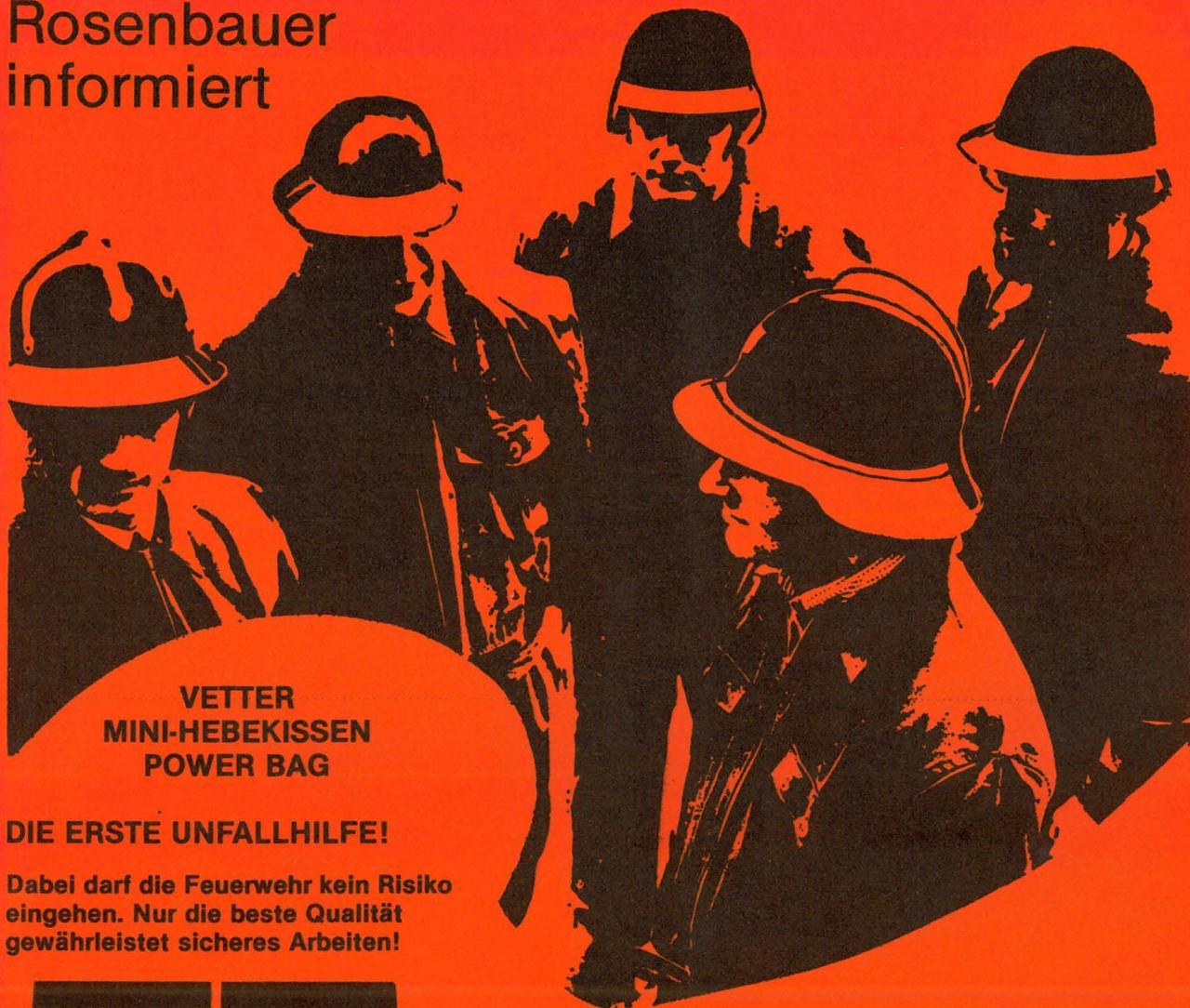
Wir lieferten TLF 8 nach Tscherns und Lüsen.

**Albert Ziegler** GmbH  
& Co. KG  
Feuerwehrgerätefabrik und  
Schlauchweberei  
D-7928 Giengen/Brenz  
Tel. 0 73 22/13 51



Ziegler-Feuerschutz KG  
des Felderer & Co.  
Romstraße 102  
I-39014 Burgstall/Meran  
Tel. (0473) 29 24 11

# Rosenbauer informiert



## VETTER MINI-HEBEKISSEN POWER BAG

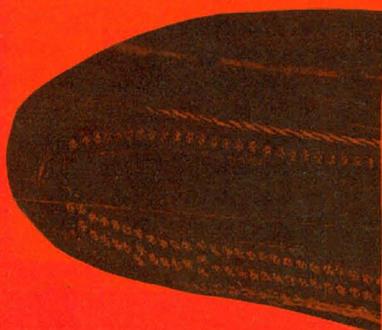
### DIE ERSTE UNFALLHILFE!

Dabei darf die Feuerwehr kein Risiko eingehen. Nur die beste Qualität gewährleistet sicheres Arbeiten!



Garnitur für die  
Feuerwehr

Doppelsteuerorgan  
mit Totmann-Schaltung



Starke  
Stahleinlage

### VETTERS SICHERHEIT:

- Berstdruck der Kissen 74 bar
- Doppelsteuerorgan mit Totmann-Schaltung
- Sechslagiger Materialaufbau, **vulkanisiert!**
- Extrem starke Stahleinlage, **hohe Schnittfestigkeit!**
- **Antirutsch-Profil-Riffelung**, verhindert das Wegrutschen des Kissens beim Hebevorgang
- Ausgeklügeltes System, Hebekissen mit einer Hubkraft von 9,6 bis 68 Tonnen stehen zur Verfügung!



**rosenbauer**  
**brandschutz** GmbH

39018 TERLAN-SIEBENEICH · TEL. (0471) 93 34 42  
39031 BRUNECK · FILIALE · TEL. (0474) 2 13 65